



Programmevaluierung der Prioritätsachse C

Endbericht



Version: 2.01

16. August 2012



Gefördert aus Mitteln
der Europäischen Union



Programmevaluierung der Prioritätsachse C

Dokumentinformationen

Programmevaluierung der Prioritätsachse C des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Konvergenz in der Förderperiode 2007-2013

Endbericht

Auftraggeber: Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Version:

2.01

Datum:

16. August 2012

Projektnummer:

1108615

Kommentar:

Ansprechpartner:

Maciej Dabrowski

Telefon:

+49 40 22703 5224

Fax:

+49 40 22703 1224

E-Mail:

maciej.dabrowski@steria-mummert.de

Standort:

Steria Mummert Consulting AG

Hans-Henny-Jahnn-Weg 29

22085 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
Management Summary	7
1 Ausgangslage und Zielsetzung	9
2 Beitrag der Vorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des Operationellen Programms	12
2.1 Bewertungsgrundlagen	12
2.2 Herausforderung 8: Integration von Arbeitslosen	13
2.3 Herausforderung 9: Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung	16
2.4 Weitere Herausforderungen	19
2.5 Schlussfolgerung und Empfehlung	22
3 Beitrag der Vorhaben zur Erreichung des strategischen Ziels der Prioritätsachse C	24
3.1 Bewertungsgrundlagen – Strategie des Operationellen Programms.....	24
3.2 Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung	25
3.2.1 Bewertungsgrundlagen im Einsatzfeld 6.....	25
3.2.2 Vorhabensbereich C.6.1: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)	26
3.2.3 Vorhabensbereich C.6.2: Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	27
3.2.4 Vorhabensbereich C.6.3: Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	28
3.2.5 Vorhabensbereich C.6.5 – Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA, Ref. 24).....	29
3.2.6 Vorhabensbereich C.6.6: Qualifizierung für Ältere (SMWA, Ref. 24)	31
3.2.7 Vorhabensbereich C.6.7: Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA, Ref. 24)	32
3.2.8 Vorhabensbereich C.6.8: Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA Ref. 24)	33
3.2.9 Schlussfolgerung und Empfehlung	34
3.3 Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	38
3.3.1 Bewertungsgrundlagen im Einsatzfeld 7.....	38
3.3.2 Vorhabensbereich C.7.1: Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/ Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)	38
3.3.3 Vorhabensbereich C.7.2: Tauris – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (SMS)	39
3.3.4 Vorhabensbereich C.7.3: Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS).....	40
3.3.5 Vorhabensbereich C.7.5 – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA, Ref. 24).....	41
3.3.6 Vorhabensbereich C.7.6: Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK).....	42

3.3.7	Vorhabensbereich C.7.7: Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJus)	43
3.3.8	Schlussfolgerung und Empfehlung	44
4	Umsetzung der Querschnittsziele	49
4.1	Bewertungsgrundlagen	49
4.2	Beitrag der Vorhabensbereiche zu den Querschnittszielen	50
4.2.1	Vorhabensbereich C.6.1: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)	50
4.2.2	Vorhabensbereich C.6.2: Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	51
4.2.3	Vorhabensbereich C.6.3: Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	51
4.2.4	Vorhabensbereich C.6.5: Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA, Ref. 24)	52
4.2.5	Vorhabensbereich C.6.6: Qualifizierung für Ältere (SMWA, Ref. 24)	52
4.2.6	Vorhabensbereich C.6.7: Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA, Ref. 24)	53
4.2.7	Vorhabensbereich C.6.8: Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA Ref. 24)	53
4.2.8	Vorhabensbereich C.7.1: Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/ Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)	54
4.2.9	Vorhabensbereich C.7.2: Tauris – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (SMS)	54
4.2.10	Vorhabensbereich C.7.3: Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)	54
4.2.11	Vorhabensbereich C.7.5 – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA, Ref. 24)	55
4.2.12	Vorhabensbereich C.7.6: Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)	56
4.2.13	Vorhabensbereich C.7.7: Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJus)	56
4.3	Schlussfolgerung und Empfehlung	57
5	Anhang	61
5.1	Liste der Empfehlungen	61
5.2	Abbildungsverzeichnis	63
5.3	Tabellenverzeichnis	63

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht dient der Programmbewertung der Prioritätsachse C – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Gemäß der Aufgabenstellung fokussiert die Bewertung auf strategische Herausforderungen und Ziele des Operationellen Programms. Hierfür werden die in der vorangegangenen Fachevaluierung der Prioritätsachse C gewonnenen empirischen Erkenntnisse nun zusammenfassend auf die genannten übergreifenden und für die gesamte Prioritätsachse relevanten Aspekte geprüft.

Beitrag der Vorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des Operationellen Programms (siehe im Einzelnen Kap. 2)

Im Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds sind die Schlussfolgerungen aus der Analyse der Ausgangslage in Herausforderungen des Freistaates Sachsen zusammengefasst. Diese beschreiben übergreifende Anforderungen, aus denen die Förderstrategie und konkrete Fördermaßnahmen des ESF abgeleitet werden.

Die Untersuchung der Beiträge der Vorhaben der Prioritätsachse C zu den zwei dieser Prioritätsachse zugeordneten Herausforderungen stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

- **Herausforderung 8 – Integration von Arbeitslosen** – zielt auf die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Zu dieser Herausforderung leisten vier Vorhabensbereiche (C.6.2 – Chancengleichheit, C.6.3 – Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund, C.6.5 – Qualifizierung für Arbeitslose, C.6.6 – Qualifizierung für Ältere) einen hohen und die übrigen Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C einen mittleren bis geringen Beitrag.
- **Herausforderung 9 – Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung** – zielt auf soziale Integration und die Schaffung eines Zugangs zu Beschäftigung ab. Vier Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C (C.7.3 – Lokales Kapital für soziale Zwecke, C.7.5 – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, C.7.6 – Maßnahmen zur Alphabetisierung, C.7.7 – Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener) leisten hierzu einen hohen Beitrag, die übrigen Vorhabensbereiche einen mittleren oder geringen Beitrag.

Beitrag der Vorhaben zur Erreichung des Strategischen Ziels der Prioritätsachse C (siehe im Einzelnen Kap. 3)

In diesem Abschnitt wird anhand der Ergebnisse der Fachevaluierung analysiert, inwiefern die in der Strategie des Operationellen Programms aufgestellten Ziele im Programmportfolio effektiv und effizient verfolgt werden.

- Gemäß der Strategie des Operationellen Programms werden in **Einsatzfeld 6 – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung** – Ziele der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung, der Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfolgt. Die Evaluierung zeigt im Ergebnis auf, dass durch die relevanten

Vorhabensbereiche zwar der Kompetenzaufbau bei den Teilnehmer/innen forciert werden kann, eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen jedoch nur teilweise erreicht wird. Das Ziel einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird insgesamt verfehlt.

- Als **Einsatzfeld 7 – Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** – beschreibt das Operationelle Programm die Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung, insbesondere für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen. In diesem Rahmen werden als strategische Ziele verfolgt, Teilhabe zu ermöglichen und die Wiedereingliederung von Strafgefangenen zu fördern. Die Evaluierung belegt, dass die strategischen Ziele des Einsatzfeldes 7 sehr stark im Programmportfolio verankert sind. Während das Ziel der Wiedereingliederung von Strafgefangenen durch einen hierfür konzipierten Vorhabensbereich gezielt adressiert wird, sind die Beiträge zum Ziel Teilhabe ermöglichen in positiver Weise über alle Vorhaben der Prioritätsachse verteilt.

Umsetzung der Querschnittsziele (siehe im Einzelnen Kap. 4)

Ausgehend von den Untersuchungen der Fachevaluierung und den durchgeführten Dokumentenanalysen wurde für jeden thematischen Förderschwerpunkt der Beitrag zu den Querschnittszielen Chancengleichheit, Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels und Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial untersucht.

In ihrer Gesamtheit leisten die Programme der Prioritätsachse C entsprechend ihrer Grundausrichtung vor allem einen Beitrag zur sozialen Dimension des Querschnittsziels Nachhaltigkeit. Die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit wird in Form von Investitionen in Humankapital in Qualifizierungsvorhaben adressiert, während die ökologische Dimension durch Qualifizierungen in grünen Berufen eher punktuell im Förderportfolio verankert ist. Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird von drei Vorhabensbereichen relativ stark, von den übrigen Vorhabensbereichen jedoch nicht direkt adressiert. Ein Beitrag zur Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels erfolgt vornehmlich durch eine Aktivierung des Fachkräftepotentials, das durch gezielte Qualifizierungen den Bedarf des Arbeitsmarktes potenziell decken kann.

Management Summary

The report at hand serves as the program evaluation of priority axis C – enhancing access to employment and participation in the labour market, reinforcing social inclusion by combating discrimination and facilitating access to the labour market for disadvantaged people. According to the conceptual formulation the evaluation focuses on strategic challenges and objectives of the operational program. For this purpose the empirical findings of the previous evaluation of priority axis C are being cross-checked for aspects relevant to the entire priority axis. In this regard, the report is intended to play a significant role in supporting the management of the entire program portfolio in priority axis C.

Contribution of the different measures to meeting the challenges of the operational program (see ch. 2 for details)

In the operational program for the European Social Fund the results of an analysis of the initial status are summarized as challenges for the Free State of Saxony. They describe overall requirements that the funding strategy as well as specific funding measures of the ESF are being derived from.

The analysis of the contributions of priority axis C to the two challenges assigned to this priority axis turns can be summed up as follows:

- **Challenge 8 – integration of unemployed people** – aims at activating long-term unemployed people and strengthening social cohesion. There are four measures (C.6.2 – equal opportunities, C.6.3. qualifying people with a migrant background, C.6.5 – qualifying unemployed people, C.6.6 – qualifying older people) that make a major contribution to priority axis C while the other measures are making an average or minor contribution.
- **Challenge 9 – social integration and access to employment and participation in the labour market** – aims at social integration and creating access to employment and participation in the labour market. There are four measures (C.7.3 – local capital for social purposes, C.7.5 – enhancing employability, C.7.6 – literacy schemes, C.7.7 – qualifying and integrating prisoners) that make a major contribution to priority axis C while the other measures are making an average or minor contribution.

Contributions of the projects to the achievement of the strategic objective in priority axis C (see ch. 3 for details)

This part of the analysis focuses on the extent to which the objectives laid down in the operational program strategy are effectively and efficiently pursued, taking into account the results of the evaluation.

- According to the strategic provisions in the operational program, measures in **operational area 6 – enhancing access to employment** – pursue objectives in the fields of enhancing access to employment and participation in the labour market, improving financing for business creation as well as improving reconciliation of private and professional life. The evaluation shows that although the relevant measures contribute to the development of the participants' skills, they can only claim par-

tial success with regard to labour market integration and job creation. The measures fail to contribute to improving reconciliation of private and professional life.

- **Operational area 7 – social integration of disadvantaged people by enhancing employability** – as laid down in the operational program aims at facilitating access to employment, especially with regard to disadvantaged persons in the labour market by using target group-specific measures. In this context, strategic objectives aim at enabling participation and supporting the reintegration of prisoners. The evaluation demonstrates that the strategic objectives in operational area 7 are deeply rooted in the program portfolio. While the objective “reintegrating prisoners” is being targeted with the help of a specifically designed measure, the contributions to the objective “enabling participation” are distributed over all measures contained in priority axis C in a favourable manner.

Implementation of the horizontal objectives (see ch. 4 for details)

Building on the evaluation as well as various document analyses, the contribution of each thematic priority to the horizontal objectives “equal opportunities”, “meeting demographic and economic change” and “ecologic, economic and social sustainability” was evaluated.

In summary, the programs of priority axis C are predominantly contributing to the social dimensions of the horizontal objective “sustainability” as can be expected from their underlying strategic orientation. The economic dimension of sustainability is being addressed by investments in human capital in the form of qualification measures, while the ecological dimension is being represented only selectively in the program portfolio as programmes designed to attain qualifications in green jobs. The horizontal objective “equal opportunities”, while being quite significantly addressed by three measures, is not directly reflected in any other measure. The main contribution to “meeting demographic and economic change” is being provided by measures activating the potential inherent in the skilled labour force, which can potentially meet the demands of the labour market with the help of targeted qualification measures.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der vorliegende Bericht dient der Programmbewertung der Prioritätsachse C – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Gemäß der Aufgabenstellung fokussiert sich die Bewertung auf strategische Herausforderungen und Ziele des Operationellen Programms. Hierfür werden die in der vorangegangenen Fachevaluierung der Prioritätsachse C gewonnenen empirischen Erkenntnisse nun zusammenfassend auf die genannten übergreifenden und für die gesamte Prioritätsachse relevanten Aspekte geprüft. Insofern soll der Bericht die Steuerung des Gesamtprogramms in der Prioritätsachse C maßgeblich unterstützen.

Evaluierungsplan

Im Rahmen der zweiten Evaluierungsphase (2010-2012) sind folgende Untersuchungen vorgesehen:

Bericht	Voraussichtliche Fertigstellung
3. Bewertung des Operationellen Programms	März 2011
Fachevaluierung der Prioritätsachse A	März/April 2011
Programmevaluierung der Prioritätsachse A	Mai 2011
Fachevaluierung der Prioritätsachse B	Oktober 2011
Programmevaluierung der Prioritätsachse B	November 2011
Fachevaluierung der Prioritätsachse C	Mai 2011
Programmevaluierung der Prioritätsachse C	Juni 2012
Fachevaluierung der Prioritätsachse E	Juni 2012
Programmevaluierung der Prioritätsachse E	September 2012
4. Bewertung des Operationellen Programms	November 2012

Die zweite Phase der Evaluierung des Europäischen Sozialfonds wurde mit dem Bericht zur dritten Bewertung des Operationellen Programms eingeleitet. Aufbauend auf den Ergebnissen der Fachevaluierung der Prioritätsachse C, die sich auf die Bewertung der einzelnen Vorhabensbereiche konzentriert, dokumentiert der vorliegende Bericht die Bewertung übergreifender Aspekte für das gesamte Portfolio dieser Prioritätsachse.

Wesentliche Grundlage für die Konzeption der Untersuchung sind die im Evaluierungsplan für die Programmevaluierung aufgeworfenen Untersuchungsfragen. Diese übergreifenden Fragestellungen sind teilweise in die Konzeption der Fachevaluierungen eingeflossen, so zum Beispiel Fragestellungen zur ökologischen Nachhaltigkeit, die in Befragungen und Interviews abgefragt wurden.

Zentrale Ergebnisse der Untersuchung wurden im Mai 2012 dem Lenkungsausschuss begleitende Evaluierung (LaBe) in Form eines Zwischenberichts vorgelegt. Die Ergebnisse der im Ausschuss geführten Fachdiskussion sind in den vorliegenden Endbericht eingeflossen.

Datenlage

Die vorliegende Programmevaluierung beruht im Wesentlichen auf den Erhebungen der Fachevaluierung. Deren Datengrundlagen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Monitoring-Daten zum Datenstand 31.12.2011. Auf diesen Datenstand wurde zurückgegriffen, um eine einheitliche Datenlage zwischen Fach- und Programmevaluierung sicherzustellen. Die Monitoring-Daten wurden mangels einer geeigneten Schnittstelle von Steria Mummert Consulting für die Auswertung konsolidiert und plausibilisiert. Daher sind Abweichungen gegenüber den vorliegenden Monitoring-Berichten möglich.

Dokumentenanalysen. Ausgewertet wurden insbesondere die vorliegenden Förderrichtlinien, Förderkonzepte sowie Dokumente der Europäischen Kommission und des Freistaates Sachsen zu Förderstrategie und Grundsatzfragen. Darüber hinaus wurden für einzelne Fragestellungen Verwendungsnachweise, Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und Unterlagen von Projektträgern verarbeitet.

- **Daten der amtlichen Statistik.** Ausgewertet wurden insbesondere Quellen für die Darstellung der Ausgangslage der einzelnen Vorhabensbereiche (Mikrozensus, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landesstatistiken).
- **Gespräche/Interviews.** Es wurden Fachgespräche mit einem Teil der Fondsbewirtschafter/innen und der SAB geführt. Darüber hinaus wurden für einzelne Fragestellungen Interviews mit Projektträgern, Beratungsstellen oder zum Zwecke des Programmvergleichs Gespräche mit Programmverantwortlichen anderer Bundesländer geführt.
- **Schriftliche Erhebungen.** Es wurden zahlreiche standardisierte Erhebungen von Teilnehmer/innen, Projektträgern, Unternehmen und Existenzgründer/innen postalisch oder online durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zu thematischen Vergleichen mit anderen Bundesländern Internetrecherchen durchgeführt.

Aufgabenstellung und Aufbau des Dokuments

Laut Evaluierungsplan sind folgende Fragestellungen zu beantworten:

Kapitel	Fragestellung
Kapitel 3	Frage 14: Wie sind Wirkung, Effektivität und Effizienz der Vorhaben der Prioritätsachse C zur Erreichung des Strategischen Ziels „Erhöhung des Humankapitals und der Innovationsfähigkeit durch Vermeidung von Schulversagen, Berufsvorbereitung, Ausbildung sowie Stärkung des Wissenstransfers aus Forschung und Wissenschaft in den Unternehmenssektor“ zu bewerten?
Kapitel 2	Frage 15: Wie ist der Beitrag der Vorhaben der Prioritätsachse C zur Bewältigung der Herausforderungen 8 und 9 zu bewerten? Werden weitere Herausforderungen bewältigt?
Kapitel 3	Frage 12: Wie fällt der Vergleich der Wirksamkeit der Instrumente der Prioritätsachse C zu anderen, ähnlichen Förderinstrumenten aus?
Kapitel 4	Frage 13: In welchem Umfang sind in den Förderkonzepten umwelt- und nachhaltigkeitsrelevante (ökologisch, ökonomisch und sozial), chancengleichheitsrelevante (bezogen auf die Dimension Chancengleichheit von Frauen und Männern) und auf die Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandel bezogene Lehrinhalte / Unterrichtsbausteine vorhanden? Falls ja, ist zu evaluieren, ob damit die beabsichtigten Wirkungen erzielt werden und wo ggf. Verbesserungspotentiale bestehen. Falls nein, ist zu evaluieren, ob die Wahrnehmung der Teilnehmer dies bestätigt und ob entsprechende Lehrinhalte sinnvoll integriert werden können.

Das nachfolgende Kapitel 2 analysiert den Beitrag der Vorhaben der Prioritätsachse C zur Bewältigung der im Operationellen Programm aufgestellten **Herausforderungen**. Dort sind übergreifende Anforderungen beschrieben, aus denen die Förderstrategie und mittelbar auch konkrete Fördermaßnahmen des ESF abgeleitet werden. Nachfolgend wird der Beitrag der Vorhaben der Prioritätsachse C zu den zwei dieser Prioritätsachse zugeordneten Herausforderungen und deren Relevanz untersucht.

Im Kapitel 3 erfolgt eine Bewertung der Vorhaben zur **Erreichung des strategischen Ziels** der Prioritätsachse C. Hierfür wird auf Basis des Operationellen Programms ein Bewertungsrahmen hergeleitet und auf Ebene der beiden in der Prioritätsachse C programmierten Einsatzfelder und deren spezifischer Ziele weiter operationalisiert. Anschließend wird geprüft inwieweit die durchgeführten Vorhaben einen wirksamen Beitrag zu den gesetzten **strategischen Zielen** leisten. Wesentliche Grundlage hierfür sind die in der Fachevaluierung gewonnenen empirischen Erkenntnisse. In diesem Zusammenhang wird unter dem Stichwort **Effizienz** analysiert, ob der Mitteleinsatz in Bezug auf den Programmansatz und die Zielerreichung den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit genügt. Soweit möglich und notwendig werden hierfür **Vergleiche mit ähnlichen Instrumenten**, z. B. in anderen Bundesländern, herangezogen.

Im abschließenden Kapitel 4 dokumentiert die Evaluierung die Bewertung der Umsetzung der **Querschnittsziele** des Operationellen Programms. Hierbei fließen die Untersuchungsergebnisse der Fachevaluierung der einzelnen Vorhabensbereiche ein.

2 Beitrag der Vorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des Operationellen Programms

2.1 Bewertungsgrundlagen

Im Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds sind die Schlussfolgerungen aus der sozioökonomischen Analyse der Ausgangslage und der SWOT-Analyse in Herausforderungen des Freistaates Sachsen zusammengefasst. In diesen Herausforderungen sind übergreifende Anforderungen beschrieben, aus denen die Förderstrategie und mittelbar auch konkrete Fördermaßnahmen des ESF abgeleitet werden. Diese stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Herausforderungen in Sachsen		
Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C
Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit	Verbesserung des Humankapitals	Beschäftigung und soziale Eingliederung
Herausforderung 1: Qualifizierte Fachkräfte	Herausforderung 5: Bildungsbiografien erfolgreich gestalten	Herausforderung 8: Integration von Arbeitslosen
Herausforderung 2: Höhere Forschungsintensität	Herausforderung 6: Berufliche Erstausbildung	Herausforderung 9: Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung
Herausforderung 3: Dienstleistungswirtschaft ausbauen	Herausforderung 7: Stärkung der Hochschulen und des Wissenstransfers	
Herausforderung 4: Wissens- und technologieorientierte Gründungen		
Herausforderung 10: Chancengleichheit von Frauen und Männern		

Abbildung 1 Herausforderungen des Freistaates Sachsen. Quelle: Operationelles Programm

Nachfolgend soll der Beitrag der Vorhaben der Prioritätsachse C zu den zwei dieser Prioritätsachse zugeordneten Herausforderungen untersucht werden. Hierfür wird zunächst auf Basis der derzeitigen Rahmenbedingungen geprüft, ob die jeweilige Herausforderung auch weiterhin relevant ist. Anschließend wird der Beitrag der in der Prioritätsachse C geförderten Vorhabensbereiche zur jeweiligen Herausforderung bewertet. Hierbei konzentriert sich die Darstellung im Bericht in den jeweiligen Herausforderungen auf diejenigen Vorhabensbereiche, bei denen ein Beitrag feststellbar ist. Auf die Darstellung und Begründung bei Vorhabensbereichen, bei denen aus Sicht der Evaluierung kein oder nur ein sehr geringer Beitrag besteht, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Bei der Bewertung wird unterschieden, ob ein Vorhabensbereich einen wesentlichen oder einen mittleren bis geringen Beitrag zur Bewältigung leistet. Dies ist in den unten stehenden Tabellen wie folgt gekennzeichnet:

- hoher Beitrag des Vorhabensbereichs zur Herausforderung
- mittlerer Beitrag
- geringer Beitrag

Grundlage für diese Bewertung sind neben dem im Monitoring abgebildeten quantitativen Umfang des jeweiligen Förderbereichs insbesondere die in der Fachevaluierung der Prioritätsachse C gewonnenen Erkenntnisse zu den jeweiligen Förderinstrumenten.

Zusätzlich zur Prüfung dieser Herausforderungen wird überblicksartig untersucht, ob weitere im Operationellen Programm aufgestellte Herausforderungen bewältigt werden.

2.2 Herausforderung 8: Integration von Arbeitslosen

- ▶ **Der Herausforderung 8 wird in der Prioritätsachse C vornehmlich durch Qualifizierungsinstrumente wirksam begegnet.**

Beschreibung der Herausforderung

Vor dem Hintergrund einer noch immer hohen, wenngleich deutlich gesunkenen Arbeitslosigkeit, bildet die **Integration von Arbeitslosen** nach wie vor eine zentrale Herausforderung in Sachsen (Herausforderung 8). Ziel ist die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und damit verbunden eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Nicht alle Regionen und gesellschaftlichen Gruppen konnten gleichermaßen von dem positiven Trend profitieren. Bezüglich der Arbeitslosenquoten auf Kreisebene präsentiert sich ein recht gemischtes Bild in Sachsen. Noch heterogener sind die Trends bezüglich unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Durch den Rückgang der Arbeitslosenzahlen insgesamt, wächst der Anteil derjenigen, die besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Die beschriebenen Muster offenbaren daher, dass trotz der gesunkenen Arbeitslosigkeit die Herausforderung der Arbeitsmarktintegration nicht an Relevanz verloren hat. Allerdings ändern sich die Voraussetzungen einer sachgemäßen Förderung zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs, da die Förderbedarfe spezifischer und heterogener werden. Somit steigt die Bedeutung des Themas für den ESF sogar, da dieser Förderinstrumente bereitstellt, die auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ausgerichtet sind.

Rahmenbedingungen

Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011 ging die Zahl der Arbeitslosen im jeweiligen Jahresdurchschnitt von 278.196 auf 226.848 zurück. Die Arbeitslosenquote sank dabei von durchschnittlich 12,9 auf 10,6 Prozent.

Von dem positiven Trend am Arbeitsmarkt konnten gleichwohl nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen profitieren.

- Vergleicht man die Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den Rechtskreisen des SGB II, in dem vor allem Langzeitarbeitslose gefördert werden und dem SGB III, in dem nur Menschen mit relativ kurzer Dauer der Arbeitslosigkeit gefördert werden, so wird eine Diskrepanz deutlich. Während die Zahl der Arbeitslosen im SGB III von 88.423 auf 59.924 und damit um ca. 32 Prozent sank, ging die Zahl der Arbeitslosen im SGB II im gleichen Zeitraum von 189.773 auf 166.924 und damit nur um ca. 12 Prozent zurück.

- Die Arbeitslosenquote der Frauen stimmt fast genau mit der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen überein. Auch im Trendverlauf folgt die Arbeitslosenquote der Frauen recht genau den allgemeinen Entwicklungen. Diese Beobachtung sollte jedoch nicht zu dem Fehlschluss führen, dass die Bedarfe von Männern und Frauen identisch seien. Vielmehr stehen viele Frauen nach einer längeren, familienbedingten beruflichen Auszeit vor den Herausforderungen eines beruflichen Wiedereinstiegs, woraus ein besonderer Förderbedarf erwächst.
- Die Gruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren hat besonders stark von der allgemein positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitiert. Die Anzahl der Arbeitslosen dieser Altersgruppe sank von durchschnittlich 31.506 Personen im Jahr 2009 auf durchschnittlich 20.738 Personen im Jahr 2011, wobei die Arbeitslosenquote von 12,5 auf 9,1 Prozent sank.
- Die Gruppe der älteren Arbeitslosen über 50 Jahre war mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 14,9 Prozent schon im Jahr 2009 überrepräsentiert. Auch von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt konnte diese Gruppe nicht in gleicher Weise profitieren wie andere Bevölkerungsgruppen. Die Anzahl der Arbeitslosen ging lediglich von 89.725 auf 82.528 Personen und damit um ca. 8 Prozent zurück.
- Auch die Gruppe der Ausländer profitierte relativ schwach von der allgemeinen Belebung am Arbeitsmarkt. Die Anzahl arbeitsloser Ausländer in Sachsen ging von durchschnittlich 9.920 im Jahr 2009 auf durchschnittlich 9.321 im Jahr 2011 zurück, wobei die Arbeitslosenquote von 24,6 auf 22,8 Prozent sank.

Beitrag der einzelnen Vorhabensbereiche

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über den Beitrag der einzelnen Vorhabensbereiche zur Herausforderung 8 dar.

Vorhabensbereich	Geplante ESF-Mittel in Mio. Euro	Anteil am OP	Bewilligte ESF-Mittel in Mio. Euro	Beitrag
C.6.2 Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	27,3	5%	21,5	●●●
C.6.3 Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	20,3	3%	15,5	●●●
C.6.5 Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA)	73,5	12%	61,8	●●●
C.6.6 Qualifizierung für Ältere (SMWA)	5,1	1%	4,8	●●●
C.6.7 Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA)	8,4	1%	8,0	●●
C.6.8 Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA)	10,7	2%	10,4	●●
C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)	22,9	4%	22,4	●●
C.7.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)	8,0	1%	5,4	●●
C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA)	45,5	8%	31,8	●●
C.7.6 Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)	11,3	2%	7,2	●●
C.7.7 Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJUS)	33,8	6%	22,0	●●
Prioritätsachse C Insgesamt	267,4	53%	206,7	

Tabelle 1: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zur Herausforderung 8.

Einen **hohen Beitrag** zur Herausforderung der Integration von Arbeitslosen leisten in der Prioritätsachse C insbesondere die auf die Qualifizierung von Arbeitslosen ausgerichteten Vorhabensbereiche

C.6.2 (Chancengleichheit), C.6.3 (Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund), C.6.5 (Qualifizierung für Arbeitslose) und C.6.6 (Qualifizierung für Ältere). Qualifizierung ist ein entscheidender Faktor für eine hohe Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig wird die berufliche Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch eine lange Arbeitslosigkeit entwertet. Der Ansatz die berufliche Integration von Arbeitslosen durch Qualifizierungen zu fördern ist daher prinzipiell sinnvoll.

Dominiert werden die Qualifizierungsprogramme durch den Vorhabensbereich C.6.5, der mit einem Anteil von 12 Prozent den größten Vorhabensbereich innerhalb der Prioritätsachse C bildet. Zum Zeitpunkt 31.12.2011 wurden 62 Mio. Euro bewilligt, was einem Umsetzungsstand von 84 Prozent entspricht. Ergänzt wird dieses Instrument durch die auf die spezifischen Zielgruppen beruflicher Wiedereinsteiger/-innen (C.6.2), Migranten und Migrantinnen (C.6.3) und Älterer ausgerichteten Qualifizierungsprogramme (C.6.5).

Die Ergebnisse der Fachevaluierung bestätigen, dass die Absolventen der verschiedenen Qualifizierungsprogramme trotz teilweise schwieriger Ausgangsbedingungen in hoher Zahl in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Im Vorhabensbereich zur Qualifizierung von Arbeitslosen (C.6.5) konnte eine Gesamtintegrationsquote von 70 Prozent erreicht werden. In den weiteren Qualifizierungsprogrammen konnten auf anderer Erhebungs- und Berechnungsgrundlage folgende Integrationsquoten erreicht werden:

- | | |
|---|------------|
| ■ C.6.2 Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose | 47 Prozent |
| ■ C.6.3 Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund | 39 Prozent |
| ■ C.6.6 Qualifizierung für Ältere (nur Ergänzungsprojekte) | 41 Prozent |

Für die restlichen Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C stellt die Evaluierung nur einen **mittleren Beitrag** zur Bewältigung der Herausforderung 8 fest. Diese Bewertung erfolgt im Hinblick auf zwei Kriterien:

- Ein Teil der Vorhabensbereiche, die nur einen mittleren bis geringen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer/-innen leisten, zielt zwar auf die Bewältigung der benannten Herausforderung ab, erreicht hierbei aber nur eine geringe Wirkung oder Breitenwirkung. Dazu zählt beispielsweise der Vorhabensbereich **C.6.7 (Arbeitsmarktförderung)** in dessen Rahmen Einstellungszuschüsse gewährt werden. Zwar hilft dieses Instrument dabei, die Arbeitslosigkeit der meisten Teilnehmer/innen (auch nachhaltig) zu beenden, wobei diese aber nur teilweise Vermittlungs- und Beschäftigungshemmnisse aufweisen. Gleichzeitig ist wahrscheinlich, dass die geförderten Unternehmen einen großen Teil der Einstellungen auch ohne Förderung vorgenommen hätten. Die Stärke der Integrationswirkung kann deshalb nur als mittelhoch eingestuft werden.

Ein ähnliches Bild zeigt die **Existenzgründungsförderung** von Arbeitslosen im Vorhabensbereich **C.6.8**. Auch hier gelingt es, viele Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wovon insbesondere auch Frauen und Migrant(inn)en profitieren. Allerdings sind die geförderten Personen überwiegend arbeitsmarktnah. Zudem sind über die Gründer/innen hinausgehende Beschäftigungseffekte kaum erkennbar.

- Die restlichen Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C sind stärker darauf ausgerichtet, eine soziale Integration der Teilnehmer/-innen zu erreichen (Herausforderung 9) als eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt anzustreben. Die Arbeitsmarktintegration ist in solchen Projekten eher ein langfristiges Ziel, weshalb diese Vorhabensbereiche im nächsten Abschnitt thematisiert werden.

Zusammenfassung

Die Herausforderung 8 – Integration von Arbeitslosen – ist im Programmportfolio der Prioritätsachse C in praktisch allen Vorhabensbereichen verankert. Hierbei unterstreicht das Budget von derzeit rund 267 Mio. Euro ESF-Mitteln die hohe Bedeutung der Integration von Arbeitslosen. Die größte Wirkung wird in diesem Rahmen durch Instrumente zur beruflichen Qualifizierung der Teilnehmer/-innen erreicht.

2.3 Herausforderung 9: Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung

- ▶ **Für die Bewältigung der Herausforderung 9 wird in der Prioritätsachse C ein vielseitiges und in sich stimmiges Förderportfolio umgesetzt.**

Beschreibung der Herausforderung

Ein hohes Maß an sozialer Integration ist nicht nur ein ethisches Gebot, sondern ein wesentlicher Faktor für die Stabilität und auch Produktivität der Gesellschaft. Eine mangelnde Integration von gesellschaftlichen Teilgruppen drückt sich in einer fehlenden Teilhabe an Arbeit, Bildung, sozialem, kulturellem und kirchlichem Leben, bürgerschaftlichem Engagement und nicht zuletzt politischer Mitgestaltung sowie demokratischen Prozessen aus. Eine Schlüsselbedeutung hat in diesem Zusammenhang die Ermöglichung von Arbeit und eigenem Erwerbseinkommen, weshalb Herausforderung 9 gleichzeitig auf soziale Integration und Zugang zu Beschäftigung abzielt. Aktive Beteiligung schließt aber auch andere Formen, wie das bürgerschaftliche Engagement sowie die Familien- und Erziehungsarbeit, mit ein.

Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Strafgefangene aber auch Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen leiden unter einer geringen gesellschaftlichen Teilhabe und stellen deshalb wichtige Zielgruppen im Rahmen der Herausforderung 9 dar. Die Aufgabe gesellschaftlicher Integrationsarbeit sollte sich dabei jedoch nicht auf einzelne Gruppen beschränken, sondern eine gesamtgesellschaftliche Basis des Vertrauens bereiten, auf der sich Kooperation und gegenseitige Unterstützung in der Gesellschaft entwickeln können.

Rahmenbedingungen

Zur Beurteilung der Relevanz des Themenbereichs „soziale Integration“ in Sachsen sind sozioökonomische Daten relevant, die Auskunft über die Teilhabe einzelner gesellschaftlicher Gruppen geben. Ein zentraler und leicht verfügbarer Indikator ist hierbei die Arbeitsmarktintegration, auch wenn diese nur einen Teilaspekt sozialer Integration adressiert.

Programmevaluierung der Prioritätsachse C

Beitrag der Vorhaben zur Bewältigung der Herausforderungen des Operationellen Programms

Schon bei der Beschreibung der Rahmenbedingungen von Herausforderung 8 wurde deutlich, dass nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt profitieren konnten. Gerade arbeitsmarktferne und langzeitarbeitslose Personenkreise – also Personen mit tendenziell geringer sozialer Integration – profitieren nur unterdurchschnittlich von der insgesamt gesunkenen Arbeitslosigkeit (zwischen 2009 und 2011 von 12,9 auf 10,6 Prozent). So ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter allen Arbeitslosen zwischen 2010 und 2011 um 0,4 Prozentpunkte angewachsen. Die absolute Zahl langzeitarbeitsloser Personen betrug in 2011 85.499 Personen.

Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist mit 22,8 Prozent in 2011 mehr als doppelt so hoch als die aller Erwerbspersonen. Der Rückgang um 1,8 Prozentpunkte zwischen 2009 und 2011 fällt unterdurchschnittlich aus. Ebenfalls unterdurchschnittlich fällt mit einem Minus von 1,9 Prozentpunkten im selben Zeitraum der Rückgang der Arbeitslosenquote älterer Personen (50-64 Jahre) aus. Sie beträgt noch immer 13 Prozent in 2011, d.h. ältere Menschen sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Menschen mit Behinderung profitieren bisher überhaupt nicht von den positiven Rahmenbedingungen auf dem sächsischen Arbeitsmarkt; sowohl ihr Anteil als auch die absolute Zahl arbeitsloser Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Positiv stellt sich dagegen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen (15-24 Jahre) dar; sowohl die Arbeitslosenquote als auch ihr Anteil unter allen Arbeitslosen sinkt überdurchschnittlich seit 2009.

Beitrag der einzelnen Vorhabensbereiche

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über den Beitrag der einzelnen Vorhabensbereiche zur Herausforderung 9 dar.

Vorhabensbereich	Geplante ESF-Mittel in Mio. Euro	Anteil am OP	Bewilligte ESF-Mittel in Mio. Euro	Beitrag
C.6.2 Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	27,3	5%	21,5	●●
C.6.3 Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	20,3	3%	15,5	●●
C.6.5 Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA)	73,5	12%	61,8	●●
C.6.6 Qualifizierung für Ältere (SMWA)	5,1	1%	4,8	●●
C.6.7 Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA)	8,4	1%	8,0	●●
C.6.8 Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA)	10,7	2%	10,4	●●
C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)	22,9	4%	22,4	●●
C.7.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)	8,4	1%	5,4	●●●
C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA)	45,5	8%	31,8	●●●
C.7.6 Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)	11,3	2%	7,2	●●●
C.7.7 Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJUS)	33,8	6%	22,0	●●●
Prioritätsachse C Insgesamt	267,4	45%	206,7	

Tabelle 2: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zur Herausforderung 9.

Einen **hohen Beitrag** zur Herausforderung der Integration von Arbeitslosen leisten in der Prioritätsachse C die Vorhabensbereiche **C.7.3 (Lokales Kapital für soziale Zwecke)**, **C.7.5 (Förderung der Beschäftigungsfähigkeit)**, **C.7.6 (Maßnahmen zur Alphabetisierung)** und **C.7.7 (Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener)**.

Bezüglich der genannten Instrumente lassen sich zwei Zielrichtungen unterscheiden: Die Vorhabensbereiche C.7.5, C.7.6 und C.7.7 setzen direkt an der mangelnden Ressourcenausstattung bestimmter Zielgruppen an und versuchen die begünstigten Teilnehmer/-innen zu integrieren, indem sie die Ressourcenmängel insbesondere durch Qualifizierungsmaßnahmen aktiv beheben. Demgegenüber wird im Vorhabensbereich C.7.3 (Lokales Kapital für soziale Zwecke) ein anderer Ansatz verfolgt. Zwar erfahren auch hier benachteiligte Menschen eine Förderung. Die eigentliche Wirkung des Programms wird aber durch eine Stärkung der gesellschaftlichen Eigenintegrationskräfte erreicht und nicht durch eine Ausräumung von individuellen Ressourcenmängeln. Insofern ergänzen sich die beiden Ansätze der Vorhabensbereiche sehr sinnvoll.

Die Ergebnisse der Fachevaluierung bestätigen die Qualität und den Erfolg der Vorhabensbereiche im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Integration. Im Einzelnen betrachtet stellen sich die Integrationsbeiträge der Instrumente wie folgt dar:

- Gegenstand der Förderung im Vorhabensbereich **C.7.3 (Lokales Kapital für soziale Zwecke)** sind Kleinvorhaben zur Mobilisierung des lokal vorhandenen Potenzials zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, für Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Stärkung sozialer Kompetenzen, der Eigenmotivation und Eigeninitiative sowie zur Integration in die Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement. Die Maßnahmen tragen zum Kompetenzaufbau und zur sozialen Integration der Teilnehmer/-innen bei, aber nur begrenzt zu deren Arbeitsmarktintegration. Positiv stellt sich insbesondere die Stärkung des sozialen Kapitals auf lokaler Ebene dar, wodurch auch nicht direkt geförderte Menschen Unterstützung, Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen und soziale Kontakte erfahren können.
- Der Vorhabensbereich **C.7.5 (Förderung der Beschäftigungsfähigkeit)** ist auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von schwer Vermittelbaren ausgerichtet. Insgesamt kommt die Evaluierung zu dem Befund, dass die Zielvorgaben des Fondsbewirtschafters im Hinblick auf den Verbleib von Teilnehmer/-innen nicht erreicht werden können, weshalb in Bezug auf Herausforderung 8 (Integration von Arbeitslosen) kein hoher Beitrag konstatiert wurde. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass die Zielfestlegungen vor Beginn des Förderzeitraums festgelegt wurden und heute vom Fondsbewirtschaftler nicht mehr als realistisch eingeschätzt werden. Ein hoher Beitrag zur sozialen Integration durch die Aktivierung der Arbeitslosen ist aber durchaus gegeben.
- Im Vorhabensbereich **C.7.6 (Maßnahmen zur Alphabetisierung)** werden Teilzeitkurse zur Alphabetisierung und sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmer/-innen gefördert, wodurch eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, sowie eine Verbesserung der sozialen Integration funktionaler Analphabeten erreicht werden soll. Unabhängig von konkreten beruflichen Integrationsquoten werden den Teilnehmer/-innen allein durch die Verbesserung von Lese- und Schreibkenntnissen weitreichende gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten gewährt, weshalb von einem hohen Beitrag zur sozialen Integration auszugehen ist.
- Im Rahmen des Vorhabensbereichs **C.7.7 (Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener)** liegt der Zweck in der Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Vermittelbarkeit von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierungsvorhaben sowie sozialpädagogische Begleitung. Dazu werden Qualifizierungen angeboten, die zu einem an-

erkannten Berufsabschluss führen sollen. Aufgrund der guten Erreichung dieser Förderziele, kann ein hoher Beitrag zur sozialen Integration konstatiert werden.

Für die restlichen Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C stellt die Evaluierung nur einen **mittleren bis geringen Beitrag** zur Bewältigung der Herausforderung 9 fest. Der Grund hierfür liegt vornehmlich darin, dass in vielen Vorhabensbereichen das Ziel der sozialen Integration auf den Aspekt der Arbeitsmarktintegration reduziert ist. Es wird also vornehmlich auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, aber nicht umfassend in die Gesellschaft hingewirkt.

Eine solche Fokussierung auf die berufliche Integration muss nicht schlecht, sondern kann im Hinblick auf Herausforderung 8 durchaus sinnvoll sein. In einigen Programmen wäre ein ganzheitlicherer Integrationsansatz dennoch prüfenswert. Beispielsweise gilt dies für Vorhabensbereich C.6.2 (Chancengleichheit), in dem eine stärkere Einbindung der jeweiligen Familien nicht nur eine höhere soziale Integrationswirkung, sondern auch eine höhere Arbeitsmarktintegration erwarten lässt.

Zusammenfassung

Die Herausforderung 9 – Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung – ist im Programmportfolio der Prioritätsachse C in praktisch allen Vorhabensbereichen verankert. Einen hohen Beitrag zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration leisten insbesondere vier Programme, die stimmig aufeinander abgestimmt sind. Durch eine inhaltliche Anreicherung von derzeit stark auf die Arbeitsmarktintegration fokussierten Programmen, könnte der Gesamtbeitrag der Prioritätsachse C zur Bewältigung der Herausforderung 9 noch gesteigert werden.

2.4 Weitere Herausforderungen

- **Die Instrumente der Prioritätsachse C leisten ergänzende oder mittelbare Beiträge insbesondere zu den Herausforderungen 1 (Qualifizierte Fachkräfte) und 6 (Ausbildungsplätze/Berufsorientierung).**

Im diesem Abschnitt werden zunächst die Herausforderungen 1 bis 4 sowie 8 und 9 vorgestellt und tabellarisch bewertet. Die Bewertung der Herausforderung 10 erfolgt in der Bewertung des Querschnittsziels Chancengleichheit in Kapitel 4.

Beitrag der Vorhabensbereiche

Der Beitrag der Vorhabensbereiche zu den Herausforderungen 1 bis 7 sowie 10 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Vorhabensbereich	H 1	H 2	H 3	H 4	H 5	H 6	H 7	H 10
C.6.1 Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)								
C.6.2 Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	●●							●●
C.6.3 Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	●●					●●		

Vorhabensbereich	H 1	H 2	H 3	H 4	H 5	H 6	H 7	H 10
C.6.5 Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA)	●●					●●		
C.6.6 Qualifizierung für Ältere (SMWA)	●							
C.6.7 Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA)			●●					
C.6.8 Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA)			●●					
C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)						●●		
C.7.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)								
C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA)								
C.7.6 Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)								
C.7.7 Qualifizierung und Eingliederung Strafgefängener (SMJUS)	●●					●●		

Tabelle 3: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Herausforderungen 1 bis 7

Im Einzelnen:

- **Herausforderung 1: Qualifizierte Fachkräfte** sind der wichtigste Faktor für den Erhalt und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Sachsens.

In der Prioritätsachse C werden verschiedene Instrumente gefördert, die das Ziel verfolgen, Menschen durch Qualifizierung beruflich zu integrieren. Diese Instrumente leisten dadurch einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Deckung des Fachkräftebedarfs in Sachsen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Vorhabensbereiche C.6.2 (Chancengleichheit), C.6.3 (Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund), C.6.5 (Qualifizierung für Arbeitslose), C.6.6 (Qualifizierung für Ältere) und C.7.7 (Qualifizierung und Eingliederung Strafgefängener). Qualifizierungsaspekte spielen zwar auch in weiteren Instrumenten der Prioritätsachse C eine zentrale Rolle, aufgrund der besonderen Problemlagen der jeweiligen Zielgruppe ist von diesen Instrumenten jedoch kein Beitrag zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften zu erwarten.

- **Herausforderung 2:** Vor dem Hintergrund der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs mit immer kürzeren Produktionszyklen ist eine **höhere Forschungsintensität** die wesentliche Voraussetzung für Wertschöpfung, Beschäftigung und Beschleunigung des sächsischen Wirtschaftswachstums.

In der Prioritätsachse C konnte im Rahmen der Evaluierung keine unmittelbare Förderung zur Erhöhung der Forschungsintensität erkannt werden.

- **Herausforderung 3:** Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft ist eine **Unterstützung des Dienstleistungssektors** notwendig.

Eine unmittelbare Ausrichtung auf den Dienstleistungssektor ist in der Prioritätsachse C aus Sicht der Evaluierung nicht gegeben. Gleichwohl profitiert der Dienstleistungssektor von bestimmten Förderinstrumenten überproportional. Beispiele dafür sind die Instrumente C.6.7 (Arbeitsmarktförderung) und die C.6.8 (Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen). Darüber hinaus profitiert

der Dienstleistungssektor von den Humankapitalinvestitionen im Rahmen der verschiedenen Qualifizierungsinstrumente.

- **Herausforderung 4:** Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Dynamik Sachsens mithilfe von **wissens- und technologieorientierten Unternehmensgründungen**.

In der Prioritätsachse C lässt sich keine unmittelbare Förderung von wissens- und technologieorientierten Unternehmensgründungen identifizieren.

- **Herausforderung 5:** Die Vorbereitung der Menschen auf sich permanent ändernde Berufs- und Arbeitswelten durch eine **Verbesserung des Schulerfolgs** zur Senkung der Quote der Schüler ohne Abschluss und zur Anhebung der Abiturientenquote.

Eine besondere Ausrichtung auf Maßnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs ist in der Prioritätsachse C aus Sicht der Evaluierung nicht gegeben. Die Förderung im Vorhabensbereich C.6.1, die durch zusätzlich angebotene Busverbindungen eine verstärkte Nutzung schulischer Ganztagsangebote ermöglichen sollte, wurde nicht fortgesetzt.

- **Herausforderung 6:** Die **Bereitstellung von Ausbildungsplätzen** und die Verbesserung der Qualität der beruflichen Erstausbildung sowie der **Berufsorientierung** als Grundlage für den erfolgreichen Start ins Berufsleben und zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen nimmt einen breiten Raum in der Prioritätsachse C ein, wodurch Herausforderung 6 zumindest eine mittelbare Adressierung durch verschiedene Vorhabensbereiche erhält. Die Vorhabensbereiche C.6.5 (Qualifizierung für Arbeitslose) und C.6.3 (Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund) zielen mit mehr oder minder großem Erfolg direkt auf die Erlangung eines qualifizierten Berufsabschlusses ab. Durch die Förderung im Bereich der Jugendberufshilfe (C.7.1) und im Bereich der Qualifizierung von Strafgefangenen (C.7.7) wird zumindest eine Vorqualifizierung oder ein Beitrag zur Berufsorientierung geleistet.

- **Herausforderung 7:** Die Förderung **postgradualer Hochschulbildung**, die Stärkung der **tertiären Bildungseinrichtungen und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen** zur Sicherung der Lissabon- und Barcelona-Ziele.

Eine unmittelbare Förderung im tertiären Bildungsbereich ist in der Prioritätsachse C nicht zu erkennen.

- **Herausforderung 10: Entgegenwirken einer geschlechter(gender)bedingten Benachteiligung**, um die EU-Vorgaben zur angestrebten Frauenerwerbsquote zu erreichen und den vereinbarten frauenpolitischen Eckpunkten im Freistaat Sachsen zu entsprechen.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsrückkehrer/-innen und Menschen in Elternzeit im Rahmen des Vorhabensbereichs C.6.2 leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Entgegenwirkung einer geschlechterbedingten Benachteiligung. Die Förderung im Vorhabensbereich C.6.1 Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die ebenfalls unmittelbare Bezüge aufwies, wurde nicht fortgesetzt.

2.5 Schlussfolgerung und Empfehlung

Eine Zusammenfassung der einzelnen Bewertungen bezüglich des Beitrages der Vorhabensbereiche zu den einzelnen Herausforderungen ist folgender tabellarischer Zusammenfassung zu entnehmen:

Vorhabensbereich	Herausforderung 8	Herausforderung 9
C.6.1 Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)	●	●
C.6.2 Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)	●●●	●●
C.6.3 Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)	●●●	●●
C.6.5 Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA)	●●●	●●
C.6.6 Qualifizierung für Ältere (SMWA)	●●●	●●
C.6.7 Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA)	●●	●●
C.6.8 Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA)	●●	●●
C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)	●●	●●
C.7.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)	●●	●●●
C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA)	●●	●●●
C.7.6 Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)	●●	●●●
C.7.7 Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJUS)	●●	●●●

Tabelle 4: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Herausforderungen 8 und 9 im Überblick.

Die Tabelle verdeutlicht visuell, wie stark die Förderung in der Prioritätsachse C auf die Herausforderungen 8 und 9 ausgerichtet ist. Beide Herausforderungen werden jeweils durch fast alle Vorhabensbereiche adressiert. Unterschiede gibt es lediglich in der Schwerpunktsetzung der Instrumente, die teilweise eher auf Herausforderung 8 und teilweise eher auf Herausforderung 9 liegt. Zur ersten Gruppe gehören Programme, die sehr unmittelbar auf eine Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer/-innen ausgerichtet sind. Die Vorhabensbereiche der zweiten Gruppe beruhen entweder auf einem weiteren, gesamtgesellschaftlichen Integrationsziel bzw. konzentrieren sich auf weiter vom Arbeitsmarkt entfernte Personengruppen, die schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

Auf die einzelnen Herausforderungen bezogen stellt sich die Förderung in der Prioritätsachse C wie folgt dar:

Die **Herausforderung 8 – Integration von Arbeitslosen** – wird in der Prioritätsachse C durch 11 Vorhabensbereiche adressiert. Bei vier der insgesamt zwölf Instrumente lässt sich ein hoher Beitrag zur Herausforderung identifizieren. Angesichts der in der Förderung erreichten Reichweite und der Effektivität der Förderung geht die Evaluierung davon aus, dass die Herausforderung 8 im Programmportfolio hinreichend abgedeckt ist.

Die zugehörige Förderung konzentriert sich auf die **Qualifizierung von Arbeitslosen**, die vor allem in den Vorhabensbereichen C.6.2, C.6.3, C.6.5 und C.6.6 verankert ist. Dieser Ansatz, die berufliche Integration von Arbeitslosen durch Qualifizierungen zu fördern, ist im Hinblick auf die Ursachen von Arbeitslosigkeit adäquat. Über die Qualifizierungsmängel hinaus bestehen bei den anvisierten Zielgruppen der benannten Förderinstrumente jedoch weitere, sehr spezifische Vermittlungshemmnisse. Bei Menschen in Elternzeit bestehen etwa häufig Probleme der Verbindung von Beruf und Familie, bei

Menschen mit Migrationshintergrund Probleme der kulturellen und sozialen Eingliederung und bei älteren Menschen Probleme in Bezug auf die Gesundheit und Mobilität. Es sollte daher geprüft werden, ob im Rahmen der einzelnen Qualifizierungsinstrumente eine ganzheitlichere und zielgerichtete Adressierung der jeweiligen Förderbedarfe möglich ist. Eine umfassendere Ausrichtung von Maßnahmen auf alle wesentlichen Beschäftigungshindernisse einer Zielgruppe versprechen eine höhere Effektivität und größere Eingliederungserfolge. An Bedeutung gewinnt solch ein zielgerichteter und spezifischer Umgang mit einzelnen Arbeitslosengruppen vor dem Hintergrund der insgesamt sinkenden Gesamtarbeitslosigkeit. Denn durch die allgemein positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnen die besonders problembehafteten Gruppen, die überproportional in der Arbeitslosigkeit verharren, an relativem Gewicht für die Arbeitsmarktpolitik.

Die **Herausforderung 9 – Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung** – wird im Programmportfolio der Prioritätsachse durch 11 Vorhabensbereiche adressiert. Bei 4 Instrumenten kann dabei ein hoher Beitrag zur Herausforderung konstatiert werden. Für diese Instrumente konnten im Rahmen der Evaluierung sowohl eine hohe Reichweite und Effektivität, als auch eine hohe Vielseitigkeit hinsichtlich der methodischen Ansatzpunkte festgestellt werden. Somit wird der Herausforderung 9 im Programmportfolio ausreichend Rechnung getragen.

Die zur Beförderung der sozialen Integration angewendeten Instrumente setzten an vielen verschiedenen Ansatzpunkten an, ohne sich in Beliebigkeit zu verzetteln. Programme mit sehr spezifischen Zielgruppen wie Strafgefangenen oder Analphabeten und Programme mit hoher Breitenwirkung (C.7.3 - Lokales Kapital für soziale Zwecke) fügen sich dabei zu einem ausgewogenen Förderportfolio zusammen. Die einzelnen Instrumente erreichen dabei jeweils ein hohes Qualitätsniveau. Wesentliche Herausforderung für die zukünftigen Programme ist daher die Verstetigung der durch den ESF geförderten Angebote und Strukturen. Darüber hinaus verspricht eine inhaltliche Anreicherung von Programmen wie sie oben beschrieben wurde, auch eine bessere Nutzung der Potentiale in der Begegnung mit Herausforderung 9.

Vor dem Hintergrund der Analyse und der Bewertung kommt die Evaluierung zu folgender Empfehlung:

Empfehlung 1 Steigerung der Integrationswirkungen durch eine ganzheitlichere Adressierung von Förderbedarfen		
Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Herausforderung 8 (Integration von Arbeitslosen): Die Instrumente, die einen hohen Beitrag zur Integration von Arbeitslosen leisten sind weitgehend auf den Aspekt der Qualifizierung konzentriert, ohne die Bedarfslagen der jeweiligen Zielgruppen umfassend zu adressieren.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, inwieweit die vorhandenen Instrumente die jeweiligen Förderbedarfe unter Wahrung einer durchgängigen Förderkette umfassender adressieren können. 	SMS, SMWA
Herausforderung 9 (Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung): Das auf diese Herausforderung ausgerichtete Instrumentenportfolio ist breit angelegt und in sich stimmig. Die einzelnen Instrumente erreichen ein hohes Niveau. Allerdings ist nicht in allen Programmen der Prioritätsachse C das Potential zur Bewältigung der Herausforderung 9 voll ausgeschöpft.	<ul style="list-style-type: none"> Verstetigung der Angebote in der künftigen Förderperiode. Prüfung, ob durch eine inhaltliche Anreicherung einzelner Programme der Prioritätsachse C noch stärkere Impulse zur sozialen Integration gesetzt werden können. 	SMS, SMWA, SMK, SMJUS

3 Beitrag der Vorhaben zur Erreichung des strategischen Ziels der Prioritätsachse C

3.1 Bewertungsgrundlagen – Strategie des Operationellen Programms

Auf Basis der im vorangegangenen Kapitel erörterten Herausforderungen des Freistaates Sachsen leitet das Operationelle Programm übergreifende strategische Ziele und strategische Ziele für die einzelnen Prioritätsachsen ab. Das Zielsystem stellt sich im Überblick wie folgt dar:

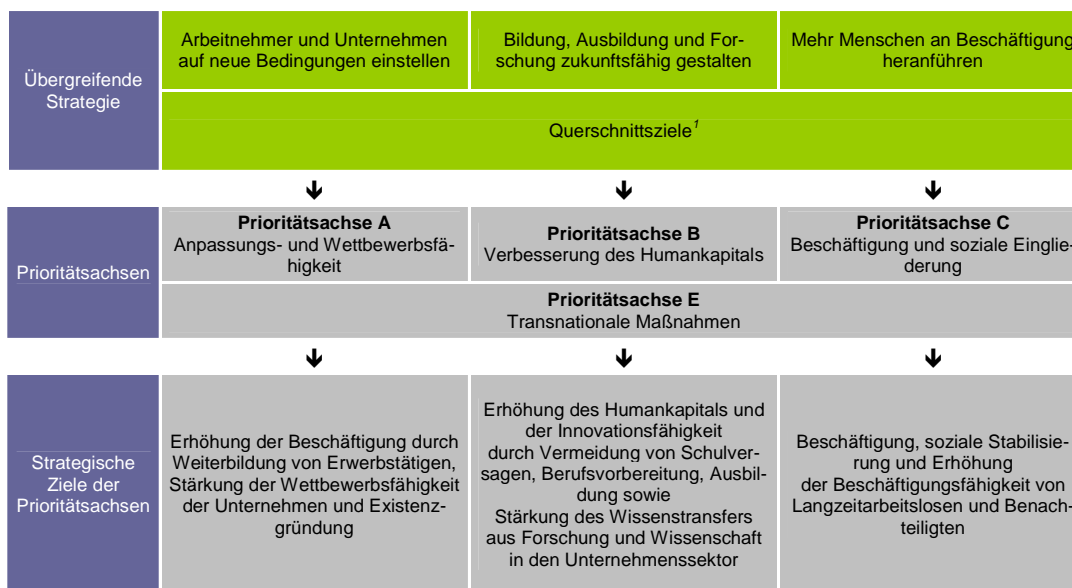


Abbildung 2 Überblick über die strategischen Ziele des Operationellen Programms

Die **übergreifende Entwicklungsstrategie für die Prioritätsachse C** zielt auf die Beschäftigung, soziale Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten. Die Strategie setzt hierbei auf aktive und präventive Maßnahmen, die Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen den Zugang zur Beschäftigung erleichtern sollen.

Die in der Strategie der Prioritätsachse C vorgesehenen Instrumente decken die Bereiche Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Existenzgründungsförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Maßnahmen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen sowie Integration von Arbeitslosen sollen dabei den arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf stärken. Eine Teilhabe Benachteiligter soll durch einen sozialen Ausgleich und Förderung der Arbeitsmotivation sowie Heranführung an den Arbeitsmarkt bei besonders benachteiligten Zielgruppen erreicht werden. Dies kann ebenfalls eine Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Sinne der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit umfassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bundesagentur für Arbeit und Träger des SGB II bereits viele Maßnahmen anbieten, bzw. das SGB II und SGB III für verschiedene Perso-

¹ Die Querschnittsziele werden im nachfolgenden Kap. 4 betrachtet.

nenkreise Regel- und Ermessungsleistungen vorsieht. Eine hohe Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung und den Kommunen ist daher unabdingbar.

Diese Instrumente sind im Zielsystem des Operationellen Programms in drei **Einsatzfeldern** operationalisiert, in denen folgende **spezifische Ziele** verfolgt werden:

- Einsatzfeld 6:
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
Spezifische Ziele:
 - Reduktion der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Arbeitslosigkeit von benachteiligten Personen
 - Reduktion der Arbeitslosigkeit durch Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit
- Einsatzfeld 7:
Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel: Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von schwer Vermittelbaren

Im Folgenden wird für die Einsatzfelder und deren Vorhabensbereiche im Einzelnen untersucht:

- inwieweit die Vorhabensbereiche und ihre Ziele mit der Strategie im Einklang sind (Passfähigkeit zur Strategie).
- ob die durchgeführten Vorhaben einen wirksamen Beitrag zu den gesetzten strategischen Zielen leisten. Wesentliche Grundlage hierfür sind die in der Fachevaluierung gewonnenen empirischen Erkenntnisse (Effektivität).
- ob der Mitteleinsatz in Bezug auf den Programmansatz und die Zielerreichung den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit genügen (Effizienz).

3.2 Einsatzfeld 6: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

3.2.1 Bewertungsgrundlagen im Einsatzfeld 6

Ziele der Maßnahmen im Einsatzfeld 6 sind gemäß Strategie des Operationellen Programms die **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung**, die **Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen** sowie **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Das Querschnittsziel Chancengleichheit nimmt mit einer eigenen spezifischen Handlungsoption einen besonderen Stellenwert im Einsatzfeld 6 ein.

Diese in der Strategie definierten Handlungsfelder sind mit folgenden Teilzielen untersetzt:

Das Ziel der **Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung** enthält folgende wesentliche Aspekte:

- Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

- Integration von Arbeitslosen
- Systematische Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitslosen
- Verbesserung der Handlungskompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit von Ausländer(inne)n und Spätaussiedler(inne)n

Das Ziel einer **Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen** beinhaltet folgende Aspekte:

- Abbau von Finanzierungslücken und -hemmnissen
- Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Teilziel zur **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist die Ausrichtung wie folgt:

- Verbesserung des Betreuungsangebots durch Schaffung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme im ländlichen Raum

Im Teilziel zur **Verbesserung der Chancengleichheit** werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Abbau von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung
- Unterstützung des Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt

Im Folgenden wird anhand der Ergebnisse der Fachevaluierung analysiert, inwiefern diese Ziele im Programmportfolio effektiv und effizient verfolgt werden.

3.2.2 Vorhabensbereich C.6.1: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Das Vorhaben ist auf die Inhalte der Teilziele ausgerichtet.**

Die Förderung im Vorhabensbereich C.6.1 beruht auf der Idee, durch die Bereitstellung zusätzlicher Verkehrsmittel, Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an Ganztagsangeboten in ihrer Schule zu ermöglichen, wodurch die Eltern in ihren nachmittäglichen Betreuungspflichten entlastet werden könnten. Damit adressiert das Vorhaben das im Operationellen Programm dargelegte Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Die Förderung hat ihre Ziele weit verfehlt.**

Im Vorhabensbereich wurden im Zeitraum von 2007 bis 2012 insgesamt 18 Projekte bewilligt, die sich auf sieben Träger verteilten. Die Förderziele von etwa 150 einbezogenen Schulen wurden in der För-

derung deutlich verfehlt. Entsprechend der materiellen Zielsetzung wurden ebenso finanzielle Förderziele von 428.500 Euro an jährlicher Förderhöhe nicht erreicht. Die bewilligten ESF-Fördergelder belaufen sich auf insgesamt 140.354 Euro. Die gewünschten Ergebnisse und Wirkungen wurden in dem Vorhaben nicht erreicht. Die Förderung ist bereits eingestellt worden, da die Zielerreichung weit hinter den gesetzten Vorgaben zurückblieb. Das Teilziel einer *Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf* konnte nicht erreicht werden. Nach Informationen des Fondsverwalters ist die geringe Fördernachfrage vornehmlich auf eine eigenständige Ausweitung der Schülertransporte durch die Kommunen zurückzuführen.

Effizienz

Für einzelne Projekte ausgezahlte Fördergelder schwankten zwischen 39 Euro und 17.910 Euro je nach Projektdauer. Im Durchschnitt erhielt ein Projekt 3.450 Euro; die Förderung pro Teilnehmer/in belief sich auf 125 Euro. Die Evaluierung ergab Hinweise darauf, dass der Bedarf an Schülertransporten in vielen Fällen zu kleinteilig und bei einer geringen Anzahl von Teilnehmer/innen mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

3.2.3 Vorhabensbereich C.6.2: Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Der Vorhabensbereich unterstützt Teilziele mehrerer Handlungsfelder, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung und der Verbesserung der Chancengleichheit.**

Der Vorhabensbereich C.6.2 ist auf die Qualifizierung arbeitsloser Frauen in zukunftssträchtigen Berufen, von Berufsrückkehrer(inne)n und Personen in Elternzeit ausgerichtet. Er unterstützt Ziele der beiden Handlungsfelder Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung und Chancengleichheit. Im Vordergrund stehen dabei die Teilziele Integration von Arbeitslosen, Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitslosen sowie Abbau von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung/Unterstützung des Wiedereinstiegs. Mit einem Fördervolumen von geplanten 27,3 Mio. Euro ESF-Mitteln (nach 2. Änderungsantrag) besitzt die Förderung in C.6.2 einen erheblichen Umfang und befindet sich an zweiter Stelle im Portfolio des Einsatzfelds.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Die Zielerreichung ist überwiegend gegeben, wengleich die Integrationsquoten verbesserungswürdig bleiben.**

Der Zielbeitrag der in zwei Fördergegenstände (Zielgruppen: 1. arbeitslose Frauen/ Berufsrückkehrer/innen; 2. Personen in Elternzeit) aufgeteilten Förderung lässt sich wie folgt bewerten. Die insgesamt auf Qualifizierung ausgelegte Förderung trägt zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus arbeitsloser Personen, insb. von Frauen, bei. Laut Fachevaluierung stimmt mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen zu, dass durch die Maßnahmen vorhandenes berufliches Wissen aufgefrischt werden konnte. Etwas weniger als zwei Drittel der Teilnehmer/innen bestätigen zudem, dass neue Themen

und Arbeitsfelder erschlossen werden konnten. Im Vergleich zum Vorhabensbereich C.6.5 ist Förderung weniger intensiv, entsprechend selten treten Teilnehmer/innen mit Prüfungen bzw. anerkannten Abschlusszeugnissen aus den Maßnahmen aus. Die meisten höherwertigen Abschlüsse (41%) werden im Förderbereich Qualifizierung von Frauen in zukunftsträchtigen Berufen erzielt. Da im Ergebnis der Förderung fast ausschließlich (benachteiligte) Frauen gefördert werden, leistet die Förderung einen Beitrag zum Abbau der Benachteiligungen durch die Verbesserung des Qualifikationsniveaus.

Die Ergebnisse bzgl. der Arbeitsmarktintegration fallen laut Fachevaluierung eher moderat aus. Fast die Hälfte zuvor arbeitsloser Teilnehmer/innen ist auch nach der Maßnahme von Arbeitslosigkeit betroffen, nur ca. ein Fünftel schafft den Sprung in eine Vollzeitbeschäftigung. Bei Maßnahmen, die den Wiedereinstieg von Personen in Elternzeit unterstützen sollen, verbleibt fast ein Drittel der Teilnehmer/innen 6 Monate nach Ende der Förderung in der stillen Reserve, rund ein Viertel in Aus- und Weiterbildung. Jede/r Elfte besitzt einen Vollzeit- und jede/r Fünfte einen Teilzeitarbeitsplatz.

Effizienz

Die Förderfallkosten im Vorhabensbereich C.6.2 fallen durchschnittlich 5.410 Euro ESF-Mittel je geförderter Teilnehmerin/ je gefördertem Teilnehmer eher hoch aus. Angesichts der nur befriedigenden Integrationsergebnisse ist auch die Effizienz der Förderung eingeschränkt. Ein stärkerer Zuschnitt der Förderung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe würde ggf. Effektivität und Effizienz steigern helfen.

3.2.4 Vorhabensbereich C.6.3: Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Die Förderung unterstützt in C.6.3 unterstützt mehrere Teilziele im Handlungsfeld Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung.**

Im Vorhabensbereich C.6.3 wird nur einer von ursprünglich drei geplanten Fördergegenständen bedient. Mittels der Förderung werden Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Spätaussiedler(inne)n und Ausländer(inne)n angeboten. Damit unterstützt der Vorhabensbereich Ziele des Handlungsfelds Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung. Im Vordergrund stehen dabei die Teilziele Integration von Arbeitslosen, Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitslosen sowie Verbesserung der Handlungskompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Spätaussiedler(inne)n und Ausländer(inne)n. Mit einem Fördervolumen von geplanten 20,3 Mio. Euro ESF-Mitteln besitzt die Förderung in C.6.3 einen relativ großen Umfang und befindet sich an dritter Stelle im Portfolio des Einsatzfelds 6.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Die Zielerreichung ist eingeschränkt positiv.**

Die Ergebnisse der Fachevaluierung bestätigen, dass die Förderung dazu beiträgt insb. fachliche und soziale Kompetenzen der Teilnehmer/innen aus der Zielgruppe arbeitslose Spätaussiedler(inne)n und Ausländer(inne)n zu verbessern. Gleichzeitig weisen die Befunde jedoch auf Lücken bei der Vermitt-

lung von Handlungskompetenzen hin. Die eigentlich in der zu Grunde liegenden Förderrichtlinie präferierten anerkannten Abschlüsse werden nur bei 13 Prozent der Maßnahmen angeboten und von jeder/jedem elften Teilnehmer/in erreicht.

Die Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt ist nach den Befunden der Fachevaluierung befriedigend. Insgesamt 39 Prozent mündeten 6 Monate nach Ende der Maßnahme hier ein. Der Ergebnisbeitrag wird in dieser Hinsicht als moderat bewertet.

Effizienz

Die Förderfallkosten im Vorhabensbereich C.6.3 sind mit 6.433 Euro ESF-Mitteln je Teilnehmer/in relativ hoch. Das Förderverfahren wird von den Trägern insgesamt gut angenommen, wenn gleich die administrativen Aufwände als hoch angesehen werden. Trotz der insgesamt eingeschränkt positiven Ergebnisse der Förderung sollten Möglichkeiten geprüft werden, die Teilnehmer stärker in eine kontinuierliche Förderkette einzubinden.

3.2.5 Vorhabensbereich C.6.5 – Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA, Ref. 24)

Passfähigkeit zur Strategie

- **Das Ziel der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung wird insbesondere durch Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung mit einem hohen Mittelvolumen im Vorhabensbereich gefördert.**

Der Vorhabensbereich Qualifizierung für Arbeitslose (QAB) gliedert sich in zwei sequentiell aufgelegte Programme des QAB I und QAB II zur Förderung von Berufsabschlüssen für Arbeitslose sowie das neu aufgelegte Programm QAB dual zur Förderung betrieblicher Ausbildung für Arbeitslose. Der Vorhabensbereich unterstützt maßgeblich das Ziel einer „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“, bedient dabei vor allem das Teilziel der „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung“. Fördermittel des Vorhabensbereiches umfassen drei unterschiedliche Programme oder Programmvarianten des QAB, wobei QAB I und QAB II mit dem Großteil des Mittelvolumens auf das Erlangen von anerkannten Berufsabschlüssen abzielen. Das Programm QAB dual ist mit einem geringeren Mittelvolumen ausgestattet. Die Umsetzung der Förderung wird von Projektkoordinatoren begleitet, die in Losgebieten zum einen die Betreuung und Begleitung der durchführenden Träger, zum anderen die Vernetzung mit der Arbeitsverwaltung und weiteren eingebundenen Akteuren leisten. Damit ist ebenfalls die Zielsetzung einer gezielten Absprache mit der Arbeitsverwaltung in der Förderung angelegt.

Die Zielgruppe besteht im Ergebnis der Förderung vor allem aus Langzeitarbeitslosen und SGB II-Empfänger/innen. Damit adressiert das Vorhaben im Wesentlichen das Teilziel der Aus- und Weiterbildung arbeitsloser Personen.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

► Die Ziele in der Förderung angelegten Ziele werden weitgehend erreicht.

In diesem Vorhaben wurden bislang in drei QAB-Programmen Mittel in Höhe von 61,96 Mio. Euro bewilligt. Angesichts der insgesamt für das Vorhaben geplanten Mittel von 73,5 Mio. Euro ist der Umsetzungsstand weit fortgeschritten. Die Förderung hat rund 11.000 Teilnehmer/innen und damit eine hohe Reichweite erreicht.

Bei der Bewertung der wesentlichen Zielsetzungen des Vorhabens kam die Evaluierung zu den folgenden Befunden:

In der Ausrichtung der Förderung auf eine *Abschlussorientierung* im Sinne anerkannter Berufsabschlüsse werden Teilnehmer/innen z. T. in zukunftssträchtigen Berufen, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden, ausgebildet. Hierdurch kann die Förderung in C.6.5 einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Zugang von Arbeitslosen zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und eine umfangreiche Qualifizierung zu gewährleisten. Im Verlauf der Maßnahme können *Begleitungs- und Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht* erbracht werden, sodass auf die Charakteristika eines Benachteiligtenprofils eingegangen und die Zielgruppe der Arbeitslosen gezielt adressiert werden kann. Im Ergebnis der Förderung unterscheiden sich Abbruchquoten jedoch nicht von vergleichbaren Programmen. Durch die regionale Vernetzung und zentrale Koordination kann die Zielsetzung einer kontinuierlichen Absprache mit Arbeitsverwaltung und weiteren Einrichtungen unterstützt werden. Die Evaluierung sieht angesichts einer qualitativ unterschiedlichen Ausgestaltung der Arbeit noch Verbesserungspotenzial im Sinne einer Vereinheitlichung und Intensivierung des Austausches mit Arbeitsverwaltung und Vertretern der Arbeitgeber.

Effizienz

Das in diesem Vorhabensbereich eingesetzte Instrument, die Förderung von *Qualifizierung von Arbeitslosen* ist mit vergleichsweise hohem Fördermitteleinsatz verbunden. Pro geförderte Person wurden im Schnitt insgesamt rund 6.600 Euro an ESF-Mitteln bewilligt. Die Höhe dieser Kosten ist darauf zurückzuführen, dass es sich um eine mehrjährige Qualifizierung handelt, mit umfassenden individuellen Unterstützungsleistungen und einem anerkannten beruflichen Abschluss. Die Dauer der Qualifizierung variiert mit dem Profil und den Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmer/innen und kann eine Verkürzung, aber auch eine Verlängerung der regulären Berufsausbildungszeit mit sich bringen. Darüber hinaus fallen Kosten für die durch regionale Projektkoordinatoren geleistete Projektkoordination an. Die Höhe der Kosten ist jedoch aus Sicht der Evaluierung aufgrund der Förderausrichtung gerechtfertigt.

Die Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass eine zentrale Koordination und regionale Vernetzung, die in der Förderausrichtung verankert sind, aufgrund der Profile der Teilnehmer/innen und der Ausgestaltung der Förderung einen Mehrwert darstellen,.

3.2.6 Vorhabensbereich C.6.6: Qualifizierung für Ältere (SMWA, Ref. 24)

Passfähigkeit zur Strategie

- **Eine zielgerichtete Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist aufgrund offener Förderrahmenbedingungen nicht gegeben.**

Im Vorhabensbereich soll die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitslosen gesteigert werden. Hierzu werden im Fördergegenstand Qualifizierung Älterer (FG 9099) Projekte der beruflichen Qualifizierung arbeitsloser älterer Personen gefördert, insbesondere zum Erwerb, wesentlichen Ausbau oder zur Wiedererlangung beruflicher Handlungskompetenz. Zusätzlich können in den Projekten Analysen zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs der Teilnehmer/-innen sowie Eignungsfeststellungen finanziert werden. Damit wird im Ziel zur *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung* vor allem das Teilziel *Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung* adressiert. Darin soll Arbeitslosen einschließlich älterer Beschäftigter durch Aus- und Weiterbildung ermöglicht werden, in den Arbeitsmarkt wieder einzusteigen.

Die Evaluierung von Ergebnissen und Wirkungen des Vorhabensbereichs beschränkte sich auf vier Projekte, die als Ergänzungsprojekte zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ konzipiert wurden. Hinsichtlich des Fördervolumens umfassten diese Projekte ca. 2/3 der bewilligten Mittel des Vorhabensbereichs. Aufgrund dieser fachlichen Konzentration im Evaluierungsprozess, sind auch alle nachfolgenden Aussagen auf die ESF-Ergänzungsprojekte und nicht auf die Projekte des Vorhabensbereichs im Allgemeinen bezogen.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- **Die Förderung leistet zum Teil einen Beitrag zur Beschäftigungssteigerung der Teilnehmer/innen, muss in ihrer Ausgestaltung jedoch überdacht werden.**

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ basiert auf den Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen, individuellen und bedarfsorientierten Hilfe, die in regionalen Beschäftigungspakten mithilfe modularer Ansätze umgesetzt werden. Die Förderrahmenbedingungen der ESF-Ergänzungsprojekte belassen den Trägern einen weiten Spielraum, wie diese Projekte in das Gesamtgefüge der jeweiligen Beschäftigungspakte integriert werden können. Die umgesetzten ESF-Ergänzungsprojekte unterscheiden sich daher stark im Hinblick auf ihre Ausgestaltung und Qualität. Eine Passfähigkeit mit dem auf eine ganzheitliche Begleitung ausgerichteten Bundesprogramm ist nicht immer gewährleistet.

Die Beschäftigungspakte insgesamt konnten gute Integrations- und Verbleibswerte erreichen. Ein Zusatznutzen aus den ESF-Ergänzungsprojekten konnte in der Evaluierung jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße ermittelt werden. Die Evaluierung kommt zusätzlich zum Ergebnis, dass ESF-Ergänzungsprojekte die Qualifikationsmängel der Teilnehmer/-innen nicht umfassend beheben können. Nur eine Minderheit der Teilnehmer/innen gibt im Anschluss an die Maßnahme an, beruflich besser qualifiziert zu sein. Allerdings gibt es außerhalb des Bundesprogramms kaum sinnvolle Ansatzpunkte für eine eigenständige Förderung von älteren Arbeitslosen. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist zu überlegen, welche Förderrahmenbedingungen für Ältere im ESF gewünscht und erreichbar sind.

Effizienz

Durch die im Rahmen der ESF-Ergänzungsprojekte bisher bewilligten Mittel von knapp 3,14 Mio. Euro wurden rund 3.570 Teilnehmer/innen erreicht. In den abgeschlossenen Projekten, für die die Teilnehmerzahlen abschließend vorliegen, wurden pro erreichte Person 880 Euro aufgewendet. Somit kann mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine breite Zielgruppe erreicht werden. Über alle Projekte hinweg betrachtet ist die Anzahl der qualifizierten Teilnehmer/-innen im Verhältnis zu den formulierten Zielzahlen gut.

3.2.7 Vorhabensbereich C.6.7: Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA, Ref. 24)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Die bereits eingestellte Förderung adressiert vor allem die Teilziele Neuschaffung von Arbeitsplätzen und Integration von Arbeitslosen unter dem Oberziel Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung.**

Die bereits eingestellte Förderung im Vorhabensbereich C.6.7 ist auf mehrere Teilziele im Handlungsfeld Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung ausgerichtet. Mittels Arbeitsentgeltzuschüssen an einstellende Unternehmen sollten zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose bzw. am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen geschaffen werden. In Teilen unterstützt der Vorhabensbereich weiterhin das Teilziel Abbau von Benachteiligungen von Frauen (z.B. Alleinerziehenden) beim Zugang zu Beschäftigung. Mit einem Fördervolumen von geplanten 8,4 Mio. Euro ESF-Mitteln (nach 2. Änderungsantrag) besaß die Förderung in C.6.7 einen vergleichsweise kleinen Umfang.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Der Beitrag der Förderung zur Zielerreichung ist eingeschränkt.**

Die Untersuchungsergebnisse der Fachevaluierung zeigen, dass die Zielsetzung der Unterstützung der Schaffung von Beschäftigung nur teilweise erreicht wird. Insgesamt wurden 1.159 Projekte gefördert, die eine zusätzliche Einstellung beinhalteten. Von den eingestellten Personen waren 6 Monate nach Beendigung des Nachbeschäftigungszeitraums noch rund 75% in den geförderten Unternehmen beschäftigt. Die überwiegende Mehrheit der Eingestellten war zuvor arbeitslos, ein geringer Anteil nichterwerbstätig.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass nicht intendierte Wirkungen (z.B. Mitnahmeeffekte) die Förderung kennzeichnen, so dass in Teilen fraglich ist, ob die Einstellungen nicht auch ohne eine Förderung vorgenommen worden wären. Die einzelnen Teilnehmer der Maßnahme weisen durch geeignete Dokumente ihre Zugehörigkeit zur Zielgruppe nach. Gleichwohl finden sich immer wieder Hinweise, die mangelnde Vermittlungshemmnisse einzelner Personen (z. B. in Form kurzer Einarbeitungszeiten) vermuten lassen.

Effizienz

Mit durchschnittlich 7.177 Euro ESF-Mittel je geförderter Person war die Förderung in C.6.7 vergleichsweise teuer. Angesichts der bestehenden Hinweise auf Mitnahmeeffekte in erheblichem Umfang und einer Personengruppe in der Förderung, die nur eingeschränkt Vermittlungs- und Beschäftigungshemmnisse besitzt, ist von einer erheblichen Ineffizienz der Förderung auszugehen. Darüber hinaus liegen der Evaluierung Hinweise vor, dass Änderungen im Förderverlauf (z.B. arbeitnehmer- oder arbeitgeberseitige Kündigungen) erhebliche Schwierigkeiten und bürokratische Aufwände für die begünstigten Unternehmen mit sich bringen können.

3.2.8 Vorhabensbereich C.6.8: Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA Ref. 24)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Die Förderung im Vorhabensbereich C.6.8 besitzt eine starke Verankerung im Zielsystem des Einsatzfelds 6.**

Die bereits eingestellte Förderung im Vorhabensbereich C.6.8 unterstützt vor allem das Ziel des Abbaus von Finanzierungslücken und -hemmnissen von Existenzgründungen. Im größten Förderbereich sollten mittels einer Zuschussförderung zur Sicherung des Lebensunterhalts Existenzgründer/innen in der ersten Phase nach der Gründung gefördert werden. Gleichzeitig besteht eine Kongruenz zu den Teilzielen der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. der Integration von Arbeitslosen. Im Ergebnis der Förderung wurde zudem das Teilziel der Unterstützung des Wiedereinstiegs adressiert. Mit einem Fördervolumen von geplanten 10,7 Mio. Euro ESF Mitteln (nach 2. Änderungsantrag) besaß die Förderung in C.6.8 einen vergleichsweise kleinen Umfang im Einsatzfeld 6.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Der Beitrag zur Zielerreichung ist im Vorhabensbereich C.6.8 positiv.**

Im Vorhabensbereich C.6.8 wurden insgesamt vier Fördergegenstände bedient, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingestellt wurden. Drei dieser Fördergegenstände bezogen sich auf die Qualifizierung von Existenzgründer(inne)n (rund 12% der bewilligten Mittel) und waren nicht Gegenstand der vertieften Analyse in der Fachevaluierung.

Die übrige Förderung (ESF-Existenzgründungszuschüsse für arbeitslose Personen) besitzt eine große Zielerreichung bezüglich des Ziels des Abbaus von Finanzierungslücken und -hemmnissen für Existenzgründer/innen. Die Befunde der Fachevaluierung deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Gründer/innen ohne die Förderung mangels tragfähiger Finanzierungsgrundlage nicht gegründet hätte. Zudem trug die Förderung dazu bei, dass sich die geförderten Gründungen stabilisieren und am Markt etablieren konnten. Basierend auf den Analyseergebnissen ist davon auszugehen, dass mehr als 75% der Gründungen auch 2 Jahre nach Förderung noch bestehen und hierbei mehr als drei Viertel der Selbstständigen auch ihren Haupterwerb aus den Einnahmen bestreiten können.

Über die Gründer/innen hinaus sind im beschränkten Umfang zusätzliche Beschäftigungseffekte mit der Förderung verbunden. Die Gründer/innen selbst waren zuvor mehrheitlich arbeitslos bzw. zu ge-

ringen Anteilen nichterwerbstätig. Gleichwohl ist die erreichte Personengruppe als relativ arbeitsmarktnah einzuschätzen, was insbesondere an den hohen Bildungsabschlüssen und der geringen Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich wird. Aus der Nichterwerbstätigkeit gründeten nach den Erkenntnissen der Fachevaluierung vor allem Frauen, was darauf hin deutet, dass die Förderung auch den beruflichen Wiedereinstieg z.B. nach familienbedingter Unterbrechung unterstützt.

Effizienz

Mit durchschnittlich 5.460 Euro bewilligter ESF-Mittel je geförderter Teilnehmerin/ je gefördertem Teilnehmer war die Förderung in C.6.8 (nur ESF-Existenzgründungszuschüsse) relativ teuer. Angesichts der guten Ergebnisse und der gegebenen Nachhaltigkeit der Förderung und ist die Förderung als effizient anzusehen.

3.2.9 Schlussfolgerung und Empfehlung

In der Gesamtschau stellt sich die Zielerreichung bezüglich der oben aufgeführten strategischen Ziele im Einsatzfeld 6 wie folgt dar:

Strategische Ziele	C.6.1	C.6.2	C.6.3	C.6.5	C.6.6	C.6.7	C.6.8	Einsatzfeld 8 insgesamt
	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose	Anpassungsfortbildung für med. Personal, Qualifizierung für Menschen m. Migrationshintergrund	Qualifizierung für Arbeitslose	Qualifizierung für Ältere	Arbeitsmarktförderung (Einstellung Benachteiligter)	Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen	
Geplante ESF-Mittel 2007-13 und Anteil am OP	0,2 Mio. € (>1%)	27,3 Mio. € (3%)	20,3 Mio. € (2%)	73,5 Mio. € (8%)	5,1 Mio. € (1%)	8,4 Mio. € (1%)	10,7 Mio. € (1%)	145,5 Mio. € (17,%)
Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung								
Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen						→	↗	→
Integration von Arbeitslosen		→	↗	↗	→	↗	↗	→
Systematische Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitslosen		→	→	↗	→			
Verbesserung der Handlungskompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit von Ausländer(inne)n und Spätaussiedler(inne)n			→					→
Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen								
Abbau von Finanzierungslücken und -hemmnissen							↗	↗
Verbesserung der Chancengleichheit								
Abbau von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung		↗				→	→	→
Unterstützung des Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt		→				→	→	→
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf								
Verbesserung des Betreuungsangebots durch Schaffung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme im ländlichen Raum								↘

Tabelle 5: Beiträge der Vorhabensbereiche des Einsatzfeldes 6 zu den strategischen Zielen

Im Überblick wird deutlich, dass die Förderung den Aufbau von Kompetenzen bei Teilnehmer/innen zwar zu erreichen vermag, eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen jedoch nur teilweise erzielt werden konnte. Das Ziel einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde deutlich verfehlt.

Zu den strategischen Zielen sind im Einzelnen seitens der Evaluierung folgende Feststellungen zu treffen:

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung

► Die Teilziele des Handlungsfelds Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung werden überwiegend umgesetzt und sind im Querschnitt der Förderung verankert.

■ Teilziel: Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

Das Teilziel Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen wurde vor allem von den bereits eingestellten Vorhabensbereichen C.6.7 und C.6.8 adressiert. In beiden Fällen können zusätzliche Arbeitsplätze verzeichnet werden, die entweder mittels Einstellungszuschüssen für Unternehmen oder durch den geförderten Übergang in die Selbstständigkeit von Arbeitslosen – bzw. in der Folge – durch eine Ausweitung der Unternehmenstätigkeit eingerichtet werden. In C.6.7 wird der Ergebnisbeitrag jedoch nur als moderat bewertet, da hier nicht intendierte Wirkungen (z.B. Mitnahmeeffekte) zu berücksichtigen sind.

■ Teilziel: Integration von Arbeitslosen

Das Teilziel Integration von Arbeitslosen wird von fast allen Vorhabensbereichen im Einsatzfeld 6 gestützt. Die Ergebnisbeiträge, bemessen an Hand der Eingliederungsquoten, unterscheiden sich jedoch. Insgesamt ist das Ziel, insbesondere wegen der zielgruppenspezifischen Förderansätze, jedoch gut repräsentiert, wenngleich die Evaluierung Verbesserungspotenziale bei der Effektivität festgestellt hat.

■ Teilziel: Systematische Anhebung des Qualifikationsniveaus von Arbeitslosen

Die Mehrheit der Vorhabensbereiche im Einsatzfeld 6 fördert im Kern Qualifizierungen für Arbeitslose. Es bestehen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Länge, Intensität und der erreichten Abschlüsse bei den Maßnahmen. Eine besonders umfassende Förderung in dieser Hinsicht bietet der Vorhabensbereich C.6.5 (QAB).

■ Teilziel: Verbesserung der Handlungskompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit von Ausländer(inne)n und Spätaussiedler(inne)n

Das Teilziel Verbesserung der Handlungskompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit dieser sehr spezifischen und abgegrenzten Zielgruppe wird vor allem durch die Förderung des hierauf ausgerichteten Vorhabensbereichs C.6.3 unterstützt. Angesichts der bestehenden Verbesserungspotenziale bei der Kompetenzvermittlung ist der Beitrag zur Zielerreichung moderat.

Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen

- ▶ **Die Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen wird durch den Vorhabensbereich C.6.8 maßgeblich vertreten und erreicht.**

- **Teilziel: Abbau von Finanzierungslücken und Finanzierungshemmnissen**

Dieses sehr spezifisch ausgerichtete Ziel wird im Einsatzfeld 6 durch den Vorhabensbereich C.6.8 erfolgreich adressiert. Bei der Bewertung muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass das Einsatzfeld 2, vertreten durch zwei weitere Förderinstrumente in der Prioritätsachse A, Beiträge liefert.

Verbesserung der Chancengleichheit

- ▶ **Eine Verbesserung der Chancengleichheit wird maßgeblich durch die spezifisch auf dieses Ziel ausgerichtete Förderung im Vorhabensbereich C.6.2 erreicht, zusätzliche Beiträge lieferten weiterhin C.6.7 und C.6.8.**

- **Teilziel: Abbau von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung**

Das Ziel des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung wird im Einsatzfeld 6 schwerpunktmäßig durch die Förderung im Vorhabensbereich C.6.2 verfolgt. Hier wird eine erhebliche Breitenwirkung erzielt, wenn gleich noch Verbesserungspotenziale zur Verbesserung von Ergebnisqualität und -beitrag bestehen. Zusätzliche Beiträge lieferten die bereits eingestellten Vorhabensbereiche C.6.7 und – im Ergebnis der Förderung – C.6.8.

- **Teilziel: Unterstützung des Wiedereinstiegs in den ersten Arbeitsmarkt**

Das Ziel des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Beschäftigung wird im Einsatzfeld 6 ebenfalls schwerpunktmäßig durch die Förderung im Vorhabensbereich C.6.2 verfolgt. Die Eingliederungsquoten bleiben jedoch verbesserungswürdig. Zusätzliche Beiträge lieferten die Vorhabensbereiche C.6.7 und – im Ergebnis der Förderung – C.6.8. Gerade im Vorhabensbereich C.6.8 wird die Förderung von einem relevanten Anteil von Frauen aus der stillen Reserve genutzt, die durch Förderung einen Anreiz und eine Möglichkeit zur erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsleben geboten bekommen.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- ▶ **Eine Zielerreichung war aufgrund der Rahmenbedingungen der Förderung nicht möglich. Ein breiterer Instrumenteneinsatz ist zu überprüfen.**

- **Teilziel: Verbesserung des Betreuungsangebots durch Schaffung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme im ländlichen Raum**

Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Operationellen Programm sehr beschränkt verankert, was dazu führt, dass bei Umsetzungsschwierigkeiten eine Zielerreichung nicht mehr möglich ist und weitere Unterstützung in diesem Bereich im ESF nicht

gegeben ist. Zu überprüfen ist, ob weitere Instrumente und Fördermöglichkeiten das Unterstützungsangebot in diesem Teilziel ermöglichen können.

Vor dem Hintergrund der Analyse und Bewertung kommt die Evaluierung für die Maßnahmen des Einsatzfeldes 6 zu folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 2
Ziel: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung
Prüfung der Integrationsziele

<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Zwischen dem in der Förderung verankerten arbeitsmarktpolitischen Ziel, hohe Integrationsleistungen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen und dem eher sozialpolitischen Ziel die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen zu verbessern, wird ein Zielkonflikt deutlich.	Prüfung der Ziele von Integrationsvorhaben auf Erreichbarkeit vor dem Hintergrund einer Zielgruppe besonders benachteiligter Teilnehmer/innen. Zukünftig stärkere Abgrenzung der Instrumente.	SMS; SMWA, Ref. 24

Empfehlung 3
Ziel: Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen
Prüfung einer Wiederaufnahme

<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Förderung wurde eingestellt.	Eine Wiederaufnahme der Förderung sollte entsprechend der Ergebnisse der Fachevaluierung geprüft werden.	SMWA Ref.24

Empfehlung 4
Ziel: Chancengleichheit
Prüfung einer stärkeren Ausrichtung auf die Zielgruppenbedarfe

<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Im Ergebnis der Förderung werden vergleichsweise geringe Integrationsergebnisse sowie ein nur mäßiger Zielgruppenzuschnitt erreicht.	Prüfung eines stärkeren Zuschnitts der Förderung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe zur Erreichung höherer Integrationsquoten.	SMWA Ref.24

Empfehlung 5
Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten

<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Zielerreichung wurde im Ergebnis der Förderung deutlich verfehlt.	Prüfung einer Möglichkeit, ob die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die im Operationellen Programm verankerten Instrumente gefördert werden kann.	SMK, SMWA, SMS

3.3 Einsatzfeld 7: Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

3.3.1 Bewertungsgrundlagen im Einsatzfeld 7

Die auf dieses Einsatzfeld heruntergebrochene Strategie des Operationellen Programms zielt im Kern auf die Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung, insbesondere für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen durch zielgruppenspezifische Maßnahmen ab. Die Förderstrategie beruht im Einzelnen auf folgenden Eckpunkten:

Das strategische Ziel **Teilhabe ermöglichen** wird durch folgende Teilziele untersetzt:

- Abbau bestehender Defizite und Benachteiligungen
- Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Stärkung der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative
- Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit
- Verhinderung sozialer Ausgrenzung/ soziale Integration
- Stärkung des regionalen Zusammenhalts und der regionalen Entwicklung

Im strategischen Ziel der **Wiedereingliederung von Strafgefangenen** findet sich das folgende Ziel wieder:

- Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung

Im Folgenden wird anhand der Ergebnisse der Fachevaluierung analysiert, inwiefern diese Ziele im Programmportfolio effektiv und effizient verfolgt werden.

3.3.2 Vorhabensbereich C.7.1: Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/ Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Der Vorhabensbereich C.7.1 besitzt eine große Passfähigkeit zu den übergreifenden Zielstellungen mit Blick auf die Zielgruppen benachteiligter junger Menschen, psychisch Kranker und Suchtkranker sowie schwerbehinderter Menschen.**

Im Vorhabensbereich C.7.1 konzentriert sich die Förderung auf den Abbau von Benachteiligungen und Defiziten sowie die Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Dies erfolgt im Rahmen von sozialpädagogisch begleiteten Beschäftigungsprojekten. Gleichzeitig unterstützt die Förderung die Ziele der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative sowie der Verhinderung sozialer Ausgrenzung durch zielgruppenspezifische

sche Maßnahmen. Mit einem Fördervolumen von geplanten 22,9 Mio. Euro ESF Mitteln bildet der Vorhabensbereich C 7.1 den drittgrößten Vorhabensbereich im Einsatzfeld 7 und damit einen Teil-schwerpunkt der Förderung.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

► Die Zielstellungen werden durch die Förderung nur eingeschränkt erreicht.

Die drei Fördergegenstände des Vorhabensbereiches C.7.1 richten sich an drei unterschiedliche Zielgruppen:

- am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene,
- psychisch Kranke und Suchtkranke,
- schwerbehinderte Menschen.

Die Befunde der Fachevaluierung zeigen, dass sich die bisherige Umsetzung mit einem Anteil von rund 92 Prozent der Mittel auf die erstgenannte Zielgruppe konzentriert. Diese Maßnahmen weisen eine eingeschränkte Zielerreichung hinsichtlich der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmotivation und Eigeninitiative der Teilnehmer/innen durch den Aufbau von Basiskompetenzen und Arbeitserprobungen auf. Der erfolgreiche Übergang in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Beschäftigung ist ebenfalls nur für einen Teil der mittelbar Geförderten nachzuweisen, was in Teilen auf die tatsächlich schwierigen und multiplen Problemlagen vieler Teilnehmer/innen zurückzuführen ist. Die Zielerreichung ist zudem beeinträchtigt durch den gewählten Ansatz einer sehr spät erfolgenden und zeitlich eingeschränkten Intervention sowie einer fehlenden Einbettung in eine längerfristige Förderkette. Es sollte daher geprüft werden, ob die Hilfe der beteiligten Institutionen früher ansetzen und weiter verzahnt werden kann.

Der Fördergegenstand zur Verbesserung der beruflichen Integration von psychisch Kranken/ Suchtkranken wurde im Rahmen der Fachevaluierung gemäß dem abgestimmten Evaluierungskonzept nicht vertieft untersucht. Die Förderung von behinderten Menschen durch eine sozialpädagogische Begleitung in Integrationsprojekten konnte bisher nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Regelförderung kaum Ansatzpunkte für eine additional Förderung bietet. Daher ist hier kein Ergebnisbeitrag, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung sozialer Ausgrenzung, festzustellen.

Effizienz

Im Durchschnitt wurden bisher je geförderter Teilnehmerin/ je gefördertem Teilnehmer 4.375 Euro bewilligt. Die Förderfallkosten bewegen sich somit im mittleren Bereich. Ansatzpunkte zur Erhöhung der Effizienz ergeben sich nicht aus der Fachevaluierung.

3.3.3 Vorhabensbereich C.7.2: Tauris – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (SMS)

Die Förderung im Vorhabensbereich C.7.2 wurde bereits eingestellt und war nicht Gegenstand der Fachevaluierung. Eine Bewertung durch den Evaluator soll vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

3.3.4 Vorhabensbereich C.7.3: Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Der Vorhabensbereich C.7.3 stellt die übergreifende Zielstellung „Teilhabe ermöglichen“ in den Vordergrund und ist kongruent zu den Teilzielen.**

Im Vorhabensbereich C.7.3 werden Kleinvorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Erhöhung der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative gefördert. Daneben ist die soziale Integration der Teilnehmer/innen ein wichtiges Anliegen. Der unmittelbare Übergang in die Erwerbstätigkeit ist nur ein nachrangiges Ziel, da auch Teilnehmer/innen erreicht werden sollen, für die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wenig realistisch ist. Die Maßnahmen verfolgen ferner das Ziel der Stärkung des Zusammenhalts und der Entwicklung auf der regionalen Ebene. Grundsätzlich ist die Förderung auch geeignet, bestehende Kompetenzdefizite und Benachteiligungen im gegebenen Rahmen zu adressieren. Mit einem Fördervolumen von geplanten 8 Mio. Euro ESF Mitteln ist C.7.3 ein eher kleinerer Vorhabensbereich im Einsatzfeld 7.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Ein Ergebnisbeitrag ist überwiegend gegeben, allerdings besitzt der von geringer Intensität gekennzeichnete Förderansatz Grenzen, insbesondere hinsichtlich des Übergangs in die Erwerbstätigkeit.**

Der Vorhabensbereich C.7.3 richtet sich an sehr unterschiedliche am Arbeitsmarkt und sozial benachteiligte Personenkreise. Die Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass diese Personenkreise (z. B. Langzeitarbeitslose, Ältere, Behinderte, Menschen mit Migrationshintergrund) durch die Förderung in hohem Maße erreicht werden. Hier tragen die Maßnahmen dazu bei, persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen der Teilnehmer/innen und somit deren Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Für die große Mehrheit der Teilnehmer/innen ist darüber hinaus eine Verbesserung der Motivation zu verzeichnen. Der Sprung in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt gelingt nach den Befunden der Fachevaluierung nur einem geringen Teil. Angesichts der Zielgruppen ist die Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten zur sozialen Integration durch die Förderung von vergleichsweise größerer Bedeutung.

Positiv stellen sich die Ergebnisse bezüglich der Verbesserung des regionalen Zusammenhalts und der regionalen Entwicklung dar. Die Fachevaluierungsergebnisse deuten hier auf einen starken Beitrag zur Stabilisierung der Trägerstrukturen hin. Damit werden die Schaffung und der Erhalt von gemeinnützigen Angeboten in vielfältigen Bereichen (z. B. lokale Beratungs- und Betreuungsangebote, Kultur, Umweltschutz) unterstützt.

Effizienz

Im Durchschnitt wurden bisher je geförderter Person 588 Euro bewilligt. Die niedrigen Förderfallkosten ermöglichen eine erhebliche Breitenwirkung bzgl. der Zielgruppenerreichung, der Anzahl der geförderten Projekte und der geographischen Verteilung. Die Fachevaluierungsergebnisse weisen jedoch auch

auf unverhältnismäßig hohe administrative Aufwände der meist kleinen Träger hin. An dieser Stelle bestehen Potenziale zur Vereinfachung, z.B. durch Pauschalierung.

3.3.5 Vorhabensbereich C.7.5 – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA, Ref. 24)

Passfähigkeit zur Strategie

► **Im Vorhaben können wesentliche Zielsetzungen des Einsatzfeldes adressiert werden.**

Das Vorhaben zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit gliedert sich in insgesamt fünf Fördergegenstände, wovon zum einen die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit/Gemeinwohlorientiert (Kurz: GMO) und zum anderen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (Kurz: LZA) in die Evaluierung einfließen. Ein Fördergegenstand (9469) richtet sich vornehmlich an gemeinwohlorientierte Projekte und wurde bereits eingestellt.

Der Fördergegenstand LZA umfasst den gezielten Einsatz in privatwirtschaftlichen Unternehmen und kann damit eine höhere Arbeitsmarktnähe erreichen. Sowohl LZA als auch GMO richten sich im Wesentlichen darauf, den Zugang zur Beschäftigung für Langzeitarbeitslose durch eine gezielte Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Projekte werden dabei sozialpädagogisch betreut und umfassen gleichermaßen qualifizierende und arbeitspraktische Elemente. Ein Ideenaufwurf innerhalb des Fördergegenstandes LZA („Individuelle Einstiegsbegleitung“) setzt schwerpunktmäßig auf eine längere Phase des Unternehmenseinsatzes mit einer sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung. Damit kann das Vorhaben einen Beitrag zur Zielsetzung einer „Sozialen Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“, insbesondere im Ziel „Teilhabe ermöglichen“ leisten. Darüber hinaus ist in der „Individuellen Einstiegsbegleitung“ eine „Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt“ mit einem Einsatz in Unternehmen verankert.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

► **Das Vorhaben kann mit seinen Ergebnissen vornehmlich eine soziale Integration und Motivationssteigerung erreichen. Eine berufliche Integration im Sinne der Zielwerte des Vorhabens bleibt auf einem geringen Niveau.**

Ergebnisse und Wirkungen im Vorhabensbereich wurden anhand der Prozessqualität sowie einer Verbleibsfeststellung gemessen. Dabei kam die Evaluierung zu dem Ergebnis, dass wesentliche Anforderungen an die Umsetzung beim durchführenden Träger nicht vollends bestätigt werden konnten und noch zu überprüfen sind.

Die Wirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit von Teilnehmer/innen sind in den Bereichen der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative positiv. Hierin sieht die Evaluierung einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Teilhabe besonders Benachteiligter.

Die tatsächlichen Wirkungen auf eine Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt können nicht im Sinne der Zielwerte des Vorhabens erreicht werden. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt bei der Mehrheit der Teilnehmer/innen nicht, sodass die berufliche Integration nur für einen kleinen Teil der Geförderten erreicht werden kann. Hierbei hat die Evaluierung empfohlen, sowohl die

Zielwerte als auch die Ausrichtung der Förderung zu überprüfen. Eine Evaluierung der „Individuellen Einstiegsbegleitung“ kann dabei Hinweise liefern, ob eine stärkere Ausrichtung auf längere praktische Einsätze in Unternehmen die Verbleibsquoten von Teilnehmer/innen steigern kann. Bislang besteht hierzu noch keine ausreichende Datenbasis. Nach Einschätzung des Fondsbewirtschafters erscheint dagegen eine verbesserte Teilnehmerauswahl und Ausrichtung der Fördergegenstände auf einzelne Integrationsstufen (Zuweisung der Teilnehmer in die richtigen Maßnahmen) erfolgsversprechend.

Effizienz

Im gesamten Vorhaben wurden bislang 11.015 Teilnehmer/innen gefördert, was bei einem Bewilligungsstand von ESF-Mitteln in Höhe von 28,7 Mio. Euro einer Förderung von 4.326 Euro pro Teilnehmer/in entspricht. Im Fördergegenstand GMO war der Mitteleinsatz mit 9.441 Euro pro Teilnehmer/in im Vergleich zum Fördergegenstand LZA (6.414 Euro pro Teilnehmer/in) höher. Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass mit hohen Förderfallkosten gesetzte Ziele in beiden untersuchten Fördergegenständen nur eingeschränkt erreicht werden konnten.

3.3.6 Vorhabensbereich C.7.6: Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)

Passfähigkeit zur Strategie

- ▶ **Die Förderung funktionaler Analphabeten ist stark auf die soziale Integration besonders benachteiligter Personen ausgerichtet.**

Das Vorhaben ist darauf ausgerichtet, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und eine Eingliederung in das Erwerbsleben sowie die soziale Integration funktionaler Analphabeten zu fördern. Teilnehmer/innen soll in Teilzeitkursen mit sozialpädagogischer Betreuung Fähigkeiten des Lesens und Schreibens vermittelt werden. Dabei soll eine heterogene Zusammensetzung und eine individuelle Förderung in kleinen Gruppen und mit gezielter Betreuung durch Fachpersonal erreicht werden. Eine gezielte Vernetzung in der Region mit der Arbeitsverwaltung, anderen Sozialeinrichtungen bzw. Netzwerken sowie den durchführenden Trägern übernimmt dabei die Koordinierungsstelle, die ebenso für die Aufstellung von Qualitätsstandard und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Durch die Ausrichtung und Ausgestaltung der Förderung kann das Vorhaben eine besonders benachteiligte Zielgruppe adressieren und eine gezielte soziale Integration fördern. Funktionale Analphabeten können im Rahmen der Projekte ihre Defizite abbauen und durch die Verbesserung der Grundfähigkeiten am öffentlichen Leben teilhaben. Darüber hinaus können durch eine Einbindung von lokalen Netzwerken und Akteuren der Arbeits- und Sozialpolitik Lösungen rechtlich zuständiger Träger der Grundsicherung proaktiv eingebunden werden.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **Im Ergebnis der Förderung werden allgemeine Zielsetzungen erreicht. Diese sollten jedoch weiter konkretisiert und fokussiert werden.**

In der Evaluierung wurden vor allem Aspekte der Umsetzung von Förderanforderungen analysiert, die sich im Wesentlichen auf die Arbeit der Koordinationsstelle koalpa sowie der durchführenden Träger

fokussierten. Dabei konnte die Evaluierung feststellen, dass trotz eines schwierigen Zugangs zu potenziellen Teilnehmer/innen die angestrebten Zielwerte geförderter Teilnehmer/innen übererfüllt wurden. Ebenso geben vergleichsweise geringe Abbruchquoten Hinweise auf eine erfolgreiche Begleitung von Teilnehmer/innen in der Maßnahme.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle spiegelt in der Umsetzung die förderrechtlichen Anforderungen wider. Die Evaluierung kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass quantitative und qualitative Zielsetzungen eine stärker ergebnisorientierte und fokussierte Umsetzung der Förderung erlauben.

Effizienz

Das Mittelvolumen wurde im Zuge des Änderungsantrags aufgrund eines überplanmäßigen Verlaufs und großen Bedarfs in Sachsen von ursprünglich 7,2 Mio. Euro auf 11,3 Mio. Euro aufgestockt. Mit dem heutigen Stand wurden insgesamt 7,2 Mio. Euro bewilligt, womit bislang 1.451 Teilnehmer/innen gefördert werden konnten (rund 4.702 Euro pro Teilnehmer/in). Die Fördermittel werden im Rahmen einer einjährigen Qualifizierung aufgewendet, die von Teilnehmer/innen in Teilzeit mit einer sozialpädagogischen Betreuung absolviert wird. Zusätzlich ist ein Nachbetreuungszeitraum von drei Monaten enthalten. Außerdem verteilen sich die Aufwände für die Koordinierungsstelle auf die ausgewiesenen Förderfallkosten. Insgesamt kommt die Evaluierung zu dem Schluss, dass die Förderung angesichts der umfangreichen Ausgestaltung und der erzielten Ergebnisse effizient ist.

3.3.7 Vorhabensbereich C.7.7: Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJus)

Passfähigkeit zur Strategie

► Die Ausrichtung des Vorhabens entspricht im hohen Maße den Zielen des Operationellen Programms.

Die Förderung der Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener gliedert sich in zwei Fördergegenstände auf. Zum einen werden anerkannte Berufsabschlüsse und Berufliche Qualifizierung in modularer Form gefördert. Zum anderen werden im Fördergegenstand „Sozialpädagogische Vorhaben“ Strafgefangene sozialpädagogisch in verschiedenen Gebieten begleitet.

Beide Fördergegenstände sind darauf ausgerichtet, die Beschäftigungsfähigkeit von Strafgefangenen als vorbereitende Maßnahmen für eine Integration in den Arbeitsmarkt zu steigern. Im Fördergegenstand Sozialpädagogische Vorhaben werden Problemlagen von Gefangenen, die in Zusammenhang mit ihrer Beschäftigungsfähigkeit stehen, gezielt abgebaut. Die Berufliche Qualifizierung zielt darauf ab, im Rahmen sequenziell durchlaufener Qualifizierungsmodule einen anerkannten beruflichen Abschluss zu erlangen. Die Module können von Entlassenen auch außerhalb des Strafvollzuges weiter besucht werden. Die Ausrichtung des Vorhabens ist demnach auf die Verbesserung der beruflichen Eingliederung evident. Durch eine gezielte Steigerung des Qualifikationsniveaus von Gefangenen können Qualifizierungs- und Integrationseffekte beeinflusst werden, drohenden Ausbildungs- und Beschäftigungsabbrüchen entgegengewirkt und damit eine soziale Integration gefördert werden.

Ergebnisse und Wirkungen der Förderung

- ▶ **In der Beruflichen Qualifizierung kann die Beschäftigungsfähigkeit von Teilnehmer/innen und ihre Motivation gesteigert werden.**

Insgesamt kommt die Evaluierung zu dem Ergebnis, dass Hinweise auf eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Teilnehmer/innen in der Beruflichen Qualifizierung zu verzeichnen sind. Die Motivation von Teilnehmer/innen vor Beginn und nach Abschluss der Maßnahme ist vornehmlich darauf ausgerichtet, sich auf den beruflichen Einstieg und eine gesicherte Existenz nach Haftende vorzubereiten. Zudem gaben Teilnehmer/innen an, mit der Maßnahme insgesamt zufrieden zu sein, sodass Erwartungen an gezielte Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt werden können.

Bei einem Teil der gewählten Berufsausrichtungen wird aus der Analyse in der Evaluierung deutlich, dass die aktuelle Lage wie auch künftige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt Chancen für Teilnehmer/innen auf einen Arbeitsplatz eröffnen. Eine Beschäftigung innerhalb der Justizvollzugsanstalt verdeutlicht, dass Teilnehmer/innen praxisnahe und verwertbare Kenntnisse erwerben, die sie direkt nach Abschluss der Förderung aktiv nutzen können. Dies trägt zu einer Vorbereitung auf einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bei. Die Evaluierung konnte aufgrund der befragten Zielgruppe von Entlassenen und damit einhergehenden Schwierigkeiten in der Ansprache keine Ergebnisse zum tatsächlichen Verbleib der Teilnehmer/innen ermitteln. Das Problem erwächst daraus, dass die ehemalige Strafgefängenschaft der Betroffenen in den amtlichen Statistiken nicht festgehalten wird. Zu empfehlen ist eine Prüfung, ob in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe oder anderen betreuenden Stellen eine gezielte Verbleibserfassung möglich ist.

Effizienz

Die ursprünglich geplante Summe von 29,0 Mio. Euro wurde aufgrund eines überdurchschnittlichen Bewilligungsstandes von derzeit 22,0 Mio. Euro um 4,8 Mio. Euro auf insgesamt 33,8 Mio. Euro erhöht. Die Förderfallkosten unterscheiden sich in den beiden Fördergegenständen deutlich. Der Fördergegenstand Berufliche Qualifizierung ist mit Förderfallkosten von 4.255 Euro pro Teilnehmer/in im Vergleich zum Fördergegenstand Sozialpädagogische Vorhaben von 1.581 Euro pro Teilnehmer/in die kostenintensivere Maßnahme. Das liegt vornehmlich an der längeren Laufzeit der einzelnen Module, durch die der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf die Prüfung im jeweiligen Berufsabschluss vorbereitet wird. Sozialpädagogische Vorhaben sind in ihrer Länge und ihrem Umfang geringer ausgelegt. Angesichts einer Ausrichtung der Förderung auf anerkannte Berufsabschlüsse ist die Höhe der Förderfallkosten angemessen. Der Evaluator hat keine Potenziale für eine Effizienzverbesserung identifiziert.

3.3.8 Schlussfolgerung und Empfehlung

In der Gesamtschau stellt sich die Zielerreichung bezüglich der oben aufgeführten strategischen Ziele im Einsatzfeld 7 wie folgt dar:

Strategische Ziele	C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte	C.7.3 Lokales Kapital für soziale Zwecke	C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	C.7.6 Maßnahmen zur Alphabetisierung	C.7.7 Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener	Einsatzfeld 3 insgesamt
Geplante ESF-Mittel 2007-13 und Anteil am OP	22,9 Mio. € (2,6%)	8,0 Mio. € (1%)	45,5 Mio. € (5,2%)	11,3 Mio. € (1,3%)	33,8 Mio. € (3,9%)	120,6 Mio. € (13,8%)
Teilhabe ermöglichen						
Abbau bestehender Benachteiligungen und Defizite	→	→	↗	↗	↗	→
Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Stärkung der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative	→	↗	↗	↗	↗	↗
Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit	→	→	↗	→	↗	→
Verhinderung sozialer Ausgrenzung/ soziale Integration	→	↗	↗	↗	↗	↗
Verbesserung des regionalen Zusammenhalts und der regionalen Entwicklung		↗		↗		↗
Wiedereingliederung von Strafgefangenen						
Verbesserung der Wiedereingliederung					↗	↗

Tabelle 6: Beiträge der Vorhabensbereiche des Einsatzfeldes 8 zu den strategischen Zielen

Im Überblick wird deutlich, dass die strategischen Ziele des Einsatzfeldes 7 im Programmportfolio in starker Ausprägung verankert sind. Das Ziel „Teilhabe ermöglichen“ wird von allen Vorhaben in der Prioritätsachse adressiert. Dabei ist die Umsetzung der Teilziele unterschiedlich, wenngleich in der Gesamtschau positiv zu bewerten. Das Ziel der „Wiedereingliederung von Strafgefangenen“ wird durch das hierfür konzipierte Vorhaben gezielt adressiert.

Zu den strategischen Zielen sind im Einzelnen seitens der Evaluierung folgende Feststellungen zu treffen:

Ziel 1 Teilhabe ermöglichen

▪ Abbau bestehender Defizite und Benachteiligungen

Das Teilziel ist in allen Vorhaben, die dem Einsatzfeld 7 zuzuordnen sind, verankert. Dabei richten sich insbesondere die Vorhaben C.7.1, C.7.5, C.7.6 und C.7.7 darauf aus und setzen das Teilziel in der Förderung um. In den Vorhaben C.7.1 und C.7.3 ist das Ziel zwar verankert, die Umsetzung ist jedoch nur teilweise effektiv.

▪ Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Im Allgemeinen ist das Teilziel des Erhalts und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei allen Vorhaben verankert. In den Vorhaben C.7.1 und C.7.3 ist es durch Arbeitserprobung, ehrenamtliche Beschäftigung und Qualifizierung gegeben. Diese münden in einer Verbesserung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. In den Vorhaben C.7.5, C.7.6 und C.7.7 kann die Beschäftigungsfähigkeit vornehmlich durch Qualifizierungsmaßnahmen gesteigert werden, die durch individuelle sozialpädagogische Begleitung flankiert werden. Ein besonders adäquates Instrument wurde im Vorhaben C.7.5 mit dem Förderaufruf einer „Individuellen Einstiegsbegleitung“ initiiert,

bei der durch praktische Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt den Teilnehmer/innen arbeitsmarktnahe Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden können.

■ **Stärkung der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative**

In den für das Einsatzfeld 7 betrachteten Vorhaben werden besonders benachteiligte Teilnehmer/innen gefördert, bei denen eine Stärkung der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. In den einzelnen Vorhaben ist eine Unterstützung und Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf einen Arbeitsmarkteintritt verankert. Eine Ausnahme bilden Projekte des Vorhabens C.7.6, die sich primär auf das Erlangen von Basiskompetenzen und nicht unmittelbar auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt fokussieren. Die konkrete Umsetzung variiert in den Vorhaben je nach konkretem Profil der einzelnen Teilnehmer/innen bzw. Gruppen. So kann aufgrund einer arbeitsmarktfernen Zielgruppe in den Vorhaben C.7.1 und C.7.3 nur eine beschränkte Umsetzung erfolgen. Im Vorhaben C.7.5 ist auffällig, dass Teilnehmer/innen in Projekten mit hohem Bezug zum ersten Arbeitsmarkt eine höhere Motivation und Perspektive für sich sehen. Dies kann an der Zusammensetzung der Gruppe liegen, in der weniger arbeitsmarktferne Teilnehmer/innen gefördert werden, um den Anforderungen einer praktischen Tätigkeit in Unternehmen gerecht werden zu können. Eine Steigerung der Arbeitsmotivation bei Strafgefangenen des Vorhabens C.7.7 ist stark ausgeprägt.

■ **Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit**

Eine Verankerung des Teilziels ist in den Vorhaben C.7.1, C.7.3 sowie C.7.5 gegeben. Durch die Ausgestaltung von Maßnahmen als modulare Kursbausteine und die Förderung einer Fortführung von Ausbildung bzw. Unterstützung bei der Berufsvorbereitung kann das Vorhaben C.7.7 das Teilziel in hohem Maße adressieren. Eine explizite Verankerung des Teilziels im Vorhaben C.7.6 wird zwar nicht ersichtlich, durch eine Nachbetreuung der Teilnehmer/innen können jedoch Beiträge zur Unterstützung des Übergangs in eine weiterführende Bildungseinrichtung oder Erwerbstätigkeit erbracht werden. In den Vorhaben C.7.1 sowie C.7.3 ist die Umsetzung der Verankerung nur mäßig erfolgreich und ist insbesondere mit Blick auf C.7.3 verbesserungswürdig.

■ **Verhinderung sozialer Ausgrenzung/ soziale Integration**

Die soziale Integration ist als Teilziel in der Mehrheit der Vorhaben als wesentliche Grundlage der Förderung verankert. Das Profil der Zielgruppen in C.7.1 (psychisch Kranke/ Suchtkranke und Schwerbehinderte), C.7.5 (Personen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit), C.7.6 (funktionale Analphabeten) und C.7.7 (Strafgefangene) ist mit einem hohen Risiko der sozialen Ausgrenzung verbunden. Die Wirkung der Förderung zielt daher auf eine gezielte soziale Integration durch die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe ab. In der Umsetzung der Förderung zeigen sich im Vorhaben C.7.1 Schwierigkeiten. Eine Unterstützung von behinderten Menschen wird nicht erreicht, da die Regelförderung kaum Ansatzpunkte für eine additional Förderung bietet. In den Vorhaben C.7.6 sowie C.7.7 kann durch erfolgreiche Teilnahmen und erzielte Erfolge im Kompetenz- und Qualifikationsaufbau davon ausgegangen werden, dass die soziale Integration von Teilnehmer/innen der Maßnahmen gestiegen ist.

- **Stärkung des regionalen Zusammenhalts und der regionalen Entwicklung**

Kleine soziale Projekte, die im Vorhaben C.7.3 gefördert werden, dienen dem Ziel, den regionalen Zusammenhalt und die regionale Entwicklung zu stärken. Diese sind klar in der Förderausrichtung verankert und können in der Förderpraxis erfolgreich umgesetzt werden. In den Maßnahmen zur Alphabetisierung (C.7.3) wurden durch eine überregionale Koordinierung regionale Potenziale zur Erreichung der Zielgruppe aktiviert.

Ziel 2 Wiedereingliederung von Strafgefangenen

- **Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung**

Primäres Ziel der Förderung im Vorhaben C.7.7 ist die Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen, wodurch das strategische Ziel maßgeblich in C.7.7 verankert ist. In der Umsetzung kann das Ziel durch erfolgreiche Teilnahmen die Beschäftigungsfähigkeit der Strafgefangenen gesteigert werden. Die Evaluierung hat darüber hinaus Hinweise darauf gegeben, dass Strafgefangene erworbene Fähigkeiten praktisch anwenden können, indem sie berufsbezogenen Tätigkeiten innerhalb der Justizvollzugsanstalt nachgehen können. Eine konkrete Feststellung der Verbleibe und damit der Wirkungen im Rahmen einer beruflichen Wiedereingliederung gibt es aufgrund der mangelnden statistischen Erfassung ehemaliger Strafgefangener nicht. Um die Zielerreichung feststellen zu können, empfiehlt es sich zu prüfen, ob eine systematische und regelmäßige Erhebung der Verbleibe von Teilnehmer/innen in Kooperation mit der Bewährungshilfe oder anderen Einrichtungen, die Entlassene betreuen, möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Analyse und Bewertung kommt die Evaluierung für die Maßnahmen des Einsatzfeldes 7 zu folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 6 Ziel: Teilhabe ermöglichen Längerfristige Förderketten sichern und Ziele gruppenadäquat sowie konkret definieren.		
<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Die Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ist bei der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorhabensbereich C.7.1 nur sehr eingeschränkt erfolgreich. Aufgrund des späten Interventionszeitpunkts sind zudem Erfolge in den Bereichen Verringerung von Defiziten und Stärkung der Eigenmotivation nur bedingt zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> Verortung der Maßnahmen in eine längerfristige Förderkette mit entsprechender Begleitung Ggf. frühzeitigere Intervention 	SMS
Die Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit im Vorhaben C.7.5 konnte im Sinne der Zielwerte aufgrund einer schwierigen Zielgruppe nicht erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Zielwerte auf Erreichbarkeit vor dem Hintergrund der adressierten Zielgruppe Zeitnahe Evaluierung der „Individuellen Einstiegsbegleitung“ mit stärkere Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt als Instrument mit Potenzial zur breiteren Anwendung in der Förderung 	SMWA, Ref. 24
Hoher administrativer Aufwand in C.7.3 bei kleinen Projekten.	<ul style="list-style-type: none"> Potenziale einer Pauschalierung für eine effiziente Gestaltung der Förderabwicklung angesichts geringer Förderfallkosten pro Projekt bzw. pro Teilnehmer/in 	SMS
Zielsetzungen der Koordinierungsstelle in der Förderbegleitung des Vorhabens C.7.6 sind sehr allgemein und breit gefasst.	<ul style="list-style-type: none"> Fokussierung der Aufgaben sowie Formulierung quantitative und qualitativer Ziele für die Koordinierungsstelle 	SMK

Empfehlung 7 Ziel: Wiedereingliederung von Strafgefangenen Prüfung einer möglichen Verbleibserfassung		
<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Tatsächliche Verbleibe von Teilnehmer/innen können aufgrund der zu befragenden Zielgruppe von Entlassenen nicht erfasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob eine Verbleibsfeststellung in Kooperation mit der Bewährungshilfe oder anderen betreuenden Stellen möglich ist, um Verbleibe von Teilnehmer/innen nach der Haft erfassen zu können. 	SMJus

4 Umsetzung der Querschnittsziele

4.1 Bewertungsgrundlagen

Im Operationellen Programm sind drei Querschnittsziele definiert:

		Instrumente		
Chancengleichheit	→	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt von Frauen und Männern Punktuelle Förderung: Ältere, Migranten, Menschen mit Behinderung 		
	Nachhaltigkeit	ökologisch	→	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Humankapital zum Thema verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen; praktische Umsetzung im Arbeitsleben
		ökonomisch	→	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen Humankapital (Qualifizierung, Berufsausbildung) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
sozial		→	<ul style="list-style-type: none"> Kernziel des OP Verbesserung der Chancen durch Bildung Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration von Benachteiligten 	
Demografischer und wirtschaftlicher Wandel	→	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, vor allem Älterer und Frauen Abmilderung der Abwanderung von jungen Menschen, insbesondere Frauen Unterstützung des Wechsels in Führungs- und Eigentümerstrukturen 		

Abbildung 3 Überblick zu Querschnittszielen des Operationellen Programms

Nachfolgend ist die in der Strategie angelegte Ausgestaltung der Querschnittsziele beschrieben.

Durch die **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern** sollen gemäß Programmstrategie die nach wie vor bestehenden Benachteiligungen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt abgebaut werden. Deshalb sollen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die durch ihre Ausrichtung auf zukunftssträchtige Berufe geeignet sind, arbeitslose Frauen – unter bestimmten Voraussetzungen aber auch Männer – wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist die wichtigste Dimension der Chancengleichheit und wird gemäß der Strategie des Operationellen Programms in der derzeitigen Förderperiode besonders unterstützt. Die weiteren Bereiche der Chancengleichheit wie Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Alters und Beschäftigungshemmnissen von Migrant/innen sowie von Menschen mit Behinderung sollen ebenfalls punktuell über den ESF gefördert werden. Aufbauend auf das für diese Zielgruppen vorhandene Basisangebot z. B. für Menschen mit Behinderung nach SGB IX, wird der ESF – unter Beachtung der Zusätzlichkeit – weiterführende Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen.

Mit der Förderung des Querschnittsziels **Nachhaltigkeit** greift das Operationelle Programm ein zentrales Anliegen der EU auf. Die Maßnahmen sollen die Ziele der Göteborg-Strategie untersetzen und alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit unterstützen.

- Die **ökologische Dimension der Nachhaltigkeit** soll gemäß Programmstrategie im ESF vor allem in den Bereichen der Bildung und Qualifizierung zum Tragen kommen. Hierbei soll zum einen der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen als Voraussetzung für ökologisch nachhaltiges Handeln, zum anderen aber auch die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Arbeitsleben vermittelt werden.
- Die **ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit** soll zum einen durch Investitionen in Humankapital gefördert werden, weil dadurch eine wesentliche Grundlage für Innovation und dauerhaftes Wirtschaftswachstum geschaffen wird (z. B. durch berufsbegleitende Qualifizierung oder durch Förderung der Berufsausbildung). Zum anderen sieht die Strategie Maßnahmen vor, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bzw. der sächsischen Wirtschaft direkt gefördert werden soll (z. B. durch Innovationsassistenten oder durch Unterstützung von Existenzgründungen). Die ökonomische Nachhaltigkeit soll somit schwerpunktmäßig durch Maßnahmen aus den Prioritätsachsen A und B adressiert werden.
- Die **soziale Dimension der Nachhaltigkeit** ist ein Kernziel des Operationellen Programms und ist insbesondere in Maßnahmen angelegt, die auf die Verbesserung der Chancen durch Bildung, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder der Eingliederung von Benachteiligten ausgerichtet sind.

Die ESF-Förderung soll ferner zur **Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels** beitragen, indem sie hilft, dessen negative Folgen (z.B. Fachkräftemangel) abzuschwächen. Im OP wurde erkannt, dass in Sachsen aufgrund des demografischen Wandels in den Jahren bis 2020 tiefgreifende Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Zusammenleben zu gestalten sein werden. Dieses Ziel soll insbesondere mit Maßnahmen verfolgt werden, die darauf ausgerichtet sind, die Erwerbsbeteiligung vor allem der älteren Arbeitnehmer und Frauen zu erhöhen. Zielsetzung ist auch, die Abwanderung junger Menschen, vor allem von jungen Frauen, zu verhindern. Darüber hinaus soll der Unternehmenssektor bei den Veränderungen aufgrund des anstehenden Wechsels in der Führungs- und Eigentümerstruktur unterstützt werden.

4.2 Beitrag der Vorhabensbereiche zu den Querschnittszielen

Nachfolgend wird, aufbauend auf den Untersuchungen der Fachevaluierung und den durchgeführten Dokumentenanalysen, für jeden Vorhabensbereich der Beitrag zu den Querschnittszielen analysiert.

4.2.1 Vorhabensbereich C.6.1: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (SMK)

- ▶ **Alle Querschnittsziele werden durch den Vorhabensbereich adressiert, aufgrund der geringen Förderumfänge blieben die Wirkungsbeiträge jedoch aus**

Das Querschnittsziel **Chancengleichheit** bildet im Vorhabensbereich C.6.1 eine zentrale Zielgröße, insofern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiger Faktor für die Gleichstellung von Mann und Frau ist. Für diesen Aspekt gilt jedoch, wie auch für alle nachfolgend besprochenen Querschnittsziele, dass der reale Beitrag des Vorhabensbereichs aufgrund der geringen Förderumfänge marginal bleibt.

In der Förderidee des Vorhabensbereichs C.6.1 sind Ansätze für umfassende Beiträge zum Querschnittsziel der **Nachhaltigkeit** veranlagt. Ökologische Wirkungen könnten aus einer Ersetzung des Individualverkehrs durch Busverkehr erwachsen, ökonomische aus der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die soziale Nachhaltigkeit könnte gefördert werden, da die Aufnahme einer Beschäftigung insbesondere für alleinerziehende Eltern erleichtert würde.

Das Querschnittsziel des **demographischen Wandels** könnte gefördert werden, insofern durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl die Fertilitätsrate als auch die Erwerbsquote der Frauen gestärkt würde.

4.2.2 Vorhabensbereich C.6.2: Chancengleichheit: Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (SMS)

► Das Querschnittsziel der Chancengleichheit steht im Zentrum des Vorhabensbereichs

Der Titel „Chancengleichheit“ macht schon deutlich, dass das Querschnittsziel der **Chancengleichheit** im Mittelpunkt des Vorhabensbereichs C.6.2 steht. Der Anteil der weiblichen Teilnehmer/-innen von 98 Prozent unterstreicht diese Ausrichtung.

Im Kern ist das Instrument darauf ausgerichtet, berufliche Wiedereinsteigerinnen bei ihrer Rückkehr in den Beruf zu unterstützen. Die angestrebte Erhöhung der Frauenerwerbsquote stellt einen Beitrag zur **ökonomischen Dimension** des Querschnittsziels der **Nachhaltigkeit** dar. Die damit einhergehende Erhöhung der Arbeitsmarktintegration stellt gleichzeitig einen Beitrag zur **sozialen Dimension** dar. Die ökonomische Dimension findet ihren Niederschlag vornehmlich im Katalog der zukunftssträchtigen Berufe, auf welche die Förderung konzentriert werden soll. Neben anderen technischen und naturwissenschaftlichen Berufsbereichen werden in diesem Zusammenhang auch Technologien im Bereich Klimaschutz und energiesparendes Bauen aufgeführt.

Durch die Erhöhung der Frauenerwerbsquote trägt der Vorhabensbereich zum Querschnittsziel **demografischer Wandel** bei. Der demographische Wandel führt zu einer Verminderung des Arbeitskräftepotentials. Um den Gefahren eines Fachkräftemangels zu begegnen ist es deshalb wichtig, dass das vorhandene Arbeitskräftepotential besser ausgeschöpft wird. Der Erhöhung der Frauenerwerbsquote kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

4.2.3 Vorhabensbereich C.6.3: Anpassungsfortbildung für medizinisches Personal, Qualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund (SMS)

► Der Vorhabensbereich adressiert insbesondere das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit und leistet einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** sieht der Vorhabensbereich C.6.3 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Frauen sind in der Förderung mit einem Anteil von 46 Prozent der Teilnehmer/innen annähernd entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert.

Einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels der **Nachhaltigkeit** in der **sozialen Dimension** intendiert das Programm durch die berufliche und gesellschaftliche Integration der benachteiligten Gruppe der Migrantinnen und Migranten. Da diese Gruppe überdurchschnittlich häufig unter Arbeitslo-

sigkeit sowie Qualifizierungsmängeln leidet, leistet das Programm auch einen Beitrag zur **ökonomischen Nachhaltigkeit**. Aspekte der **ökologischen Nachhaltigkeit** sind dagegen weder im Programmansatz noch in den Wirkungen des Programms erkennbar.

Durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten trägt der Vorhabensbereich dem Querschnittsziel **demografischer Wandel** Rechnung, indem er dazu beiträgt, das Arbeitskräftepotential besser auszuschöpfen und so den Risiken eines Fachkräftemangels entgegengewirkt.

4.2.4 Vorhabensbereich C.6.5: Qualifizierung für Arbeitslose (SMWA, Ref. 24)

► **Eine sozial nachhaltige Förderung kann Teilnehmer/innen eine aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.**

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** sieht der Vorhabensbereich C.6.5 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Der Bedarf der Teilnehmer/innen wird durch Unterstützungsleistungen sowie sozialpädagogische Betreuung individuell bedient.

Der Beitrag des Vorhabensbereichs C.6.5 zum Querschnittsziel der **Nachhaltigkeit** ist vor allem in der **sozialen Dimension** gegeben. Teilnehmer/innen der Maßnahmen sollen durch anerkannte Berufsabschlüsse gezielt in die Lage versetzt werden, eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erlangen zu können. Damit ist der Vorhabensbereich klar darauf ausgerichtet, die soziale Integration und dadurch auch die Teilhabe der Zielgruppe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Im Ergebnis der Förderung zeigen sich noch Verbesserungspotenziale, die Auswahl der Berufsrichtungen stärker als bisher auf den Bedarf der Wirtschaft auszurichten. Zur **ökologischen Dimension** sieht der Vorhabensbereich C.6.5 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Die **ökonomische Dimension** wird in diesem Instrument insbesondere durch die Investitionen in Humankapital und in verwertbare Abschlüsse adressiert.

Einen impliziten Beitrag zum Querschnittsziel des **demographischen Wandels** leistet der Vorhabensbereich durch die Förderung des lebenslangen Lernens sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen, um dem Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzuwirken. Besonders hervorzuheben ist dabei die Vernetzung mit regionalen Akteuren der Arbeitsverwaltung und Arbeitgebervertretung, die im Vorhaben durch Projektkoordinatoren geleistet wird. Obgleich die Evaluierung noch Ausweitungspotenziale bei der regionalen Vernetzung identifiziert hat, stützt der Austausch eine Förderung im Sinne der Bedarfe am sächsischen Arbeitsmarkt.

4.2.5 Vorhabensbereich C.6.6: Qualifizierung für Ältere (SMWA, Ref. 24)

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** sieht der Vorhabensbereich C.6.6 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor.

Einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels der **Nachhaltigkeit** in seiner **ökonomischen Dimension** leistet der Vorhabensbereich insbesondere durch die Erhöhung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit der älteren Teilnehmer/innen. Da es sich bei der Zielgruppe häufig um Menschen handelt, die schon sehr lange arbeitslos sind und häufig unter einer Vielzahl an Beschäftigungshindernissen leiden, trägt die Förderung auch wesentlich zur sozialen Integration und somit zur

sozialen Dimension der Nachhaltigkeit bei. Zur **ökologischen Dimension** sieht der Vorhabensbereich C.6.6 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor.

Durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen ergänzt um die Förderung des lebenslangen Lernens leistet der Vorhabensbereich einen wichtigen Beitrag zum Querschnittsziel des **demographischen Wandels**. Alle Teilnehmer/innen sind ältere Arbeitslose über 50 Jahren, von denen immerhin knapp 40 Prozent in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

4.2.6 Vorhabensbereich C.6.7: Arbeitsmarktförderung (Einstellung von Benachteiligten) (SMWA, Ref. 24)

► **Es wird ein hoher Anteil von Frauen erreicht. Der schwerpunktmäßig intendierte Beitrag der Förderung zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit wird nur teilweise erreicht.**

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** zeigen die Ergebnisse der Fachevaluierung, dass Frauen mit einem hohen Anteil von 61 Prozent erreicht werden.

Einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels **Nachhaltigkeit** in seiner **sozialen Dimension** intendiert der Programmansatz mit der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben bzw. der Eingliederung von Benachteiligten. Dies ist in der Zielgruppendefinition des Programms hinreichend berücksichtigt. Für die Programmumsetzung zeigen die Evaluierungsergebnisse, dass eine Arbeitsmarktferne oder besondere Vermittlungshemmnisse bei den erreichten Personen nur sehr eingeschränkt festzustellen sind. Indes spricht die Tatsache, dass es gelingt, einen hohen Teil der Teilnehmer/innen in den geförderten Unternehmen zu halten dafür, dass Beiträge zur **ökonomischen Dimension** geleistet wurden. Die **ökologische Nachhaltigkeit** ist weder im Programmansatz noch in der Programmumsetzung sichtbar verankert.

Ein Beitrag zum Querschnittsziel **Demografischer Wandel** ist im Programmansatz dahingehend verankert, dass auch die Eingliederung von Älteren explizit als Ziel definiert wird. Die Ergebnisse der Fachevaluierung zeigen, dass diese Zielgruppe mit einem Anteil von ca. einem Drittel erreicht wird.

4.2.7 Vorhabensbereich C.6.8: Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen (SMWA Ref. 24)

► **Die Existenzgründungsförderung leistet einen Beitrag zu allen Querschnittszielen.**

Rund 57 Prozent der erreichten Gründer/innen sind weiblich. Da die Gründungsneigung von Frauen in Deutschland weniger stark ausgeprägt ist als die von Männern, ist dieser Befund positiv im Sinne des Querschnittsziels **Chancengleichheit** zu sehen.

Einen Beitrag zur **ökonomischen Dimension** des Querschnittsziels **Nachhaltigkeit** intendiert der Programmansatz durch Investitionen in das Humankapital und die Förderung von Unternehmen. Hier zeigen die Evaluierungsergebnisse, dass die geförderten Existenzgründungen längerfristig Bestand haben und mehrheitlich den Haupterwerb der Geförderten sichern können. Auch gehen hiervon in geringem Umfang Beschäftigungseffekte aus. Beiträge zur **ökologischen Nachhaltigkeit** sind in der Konzeption und Richtlinie des Programms nicht unmittelbar implementiert. Im Ergebnis der Förderung zeigt sich hingegen, dass knapp jede fünfte der geförderten Existenzgründungen die Vermarktung umweltbezogener Produkte oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zum Gegenstand hat. Dies

zeigt, dass für die zukünftige Förderung hinsichtlich der Verankerung dieses Teilziels Potenzial besteht. Die **soziale Dimension** der Nachhaltigkeit ist im Programm mit der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung verankert, die Teilhabe am Arbeitsleben von Arbeitslosen zu erhöhen. Die Befunde der Fachevaluierung bestätigen, dass vorwiegend arbeitslose Personen erreicht werden.

Einen Beitrag zum Querschnittsziel **Demografischer Wandel** konnte die Existenzgründungsförderung dadurch leisten, dass im Rahmen des Programms auch nichterwerbstätige Personen – überwiegend Frauen – aus der „stillen Reserve“ erreicht wurden.

4.2.8 Vorhabensbereich C.7.1: Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Benachteiligte: Jugendberufshilfe, psychisch Kranke/ Suchtkranke, Schwerbehinderte (SMS)

► Die Förderung leistet vor allem Beiträge zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit.

Mit einem Anteil von 37 Prozent sind Frauen in der Förderung des Vorhabens unterrepräsentiert. Insgesamt sind nur geringe Beiträge zum Querschnittsziel der **Chancengleichheit** erkennbar.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel der **Nachhaltigkeit** in der **ökonomischen Dimension** sieht der Vorhabensbereich C.7.1 keine besonderen Instrumente vor. Ebenso ist die **ökologische Dimension** nicht verankert. Die **soziale Dimension** der Nachhaltigkeit kann durch den Aufbau von Schlüsselkompetenzen sowie Steigerung der Motivation in der Umsetzung der Förderung zu einem großen Teil erreicht werden.

Einen impliziten Beitrag zum Querschnittsziel des **demographischen Wandels** leistet der Vorhabensbereich durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen sowie besonders Benachteiligter, um dem Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzuwirken.

4.2.9 Vorhabensbereich C.7.2: Tauris – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (SMS)

Die Förderung im Vorhabensbereich C.7.2 wurde bereits eingestellt und war nicht Gegenstand der Fachevaluierung. Eine Bewertung durch den Evaluator soll vor diesem Hintergrund nicht erfolgen.

4.2.10 Vorhabensbereich C.7.3: Lokales Kapital für soziale Zwecke (SMS)

► Die Förderung trägt nachhaltig zur Stärkung der lokalen Ebene bei.

Mit einem Anteil von 62 Prozent Frauen in der Förderung sind Teilnehmerinnen überrepräsentiert, was vor allem mit einem zumeist höheren sozialen Engagement von Frauen übereinstimmt. Damit geht ein hoher Beitrag zum Querschnittsziel der **Chancengleichheit** einher.

Im Hinblick auf das Querschnittsziel der **Nachhaltigkeit** in der **ökonomischen Dimension** sind keine direkten Instrumente verankert. Im Ergebnis der Förderung wird nur selten eine nachhaltige Beschäftigung erreicht. Die **ökologische Dimension** ist im Zielsystem zwar nicht verankert, im Ergebnis der Förderung ist aber ca. ein Viertel der Projekte darauf ausgerichtet, den Umweltschutz auf lokaler Ebene zu verbessern.

Der Vorhabensbereich C.7.3 bedient mit seinen Zielsetzungen in hohem Maße die **soziale Dimension** der Nachhaltigkeit. So bieten Projekte gesellschaftliche Integrationsmöglichkeiten für Personengruppen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, vor allem Langzeitarbeitslose. Fast drei Viertel der Projekte tragen auch über die mittelbar geförderten Teilnehmer/innen bzw. die Projektlaufzeit hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Zu den Effekten auf lokaler Ebene gehören zudem die Bereitstellung zusätzlicher Beratungs- und Betreuungsangebote sowie kultureller Angebote durch jeweils ungefähr die Hälfte der Projekte sowie eine allgemeine Verbesserung des Wohnumfelds durch etwas mehr als ein Drittel.

Durch den Aufbau von Kompetenzen und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit können ebenfalls Beiträge zum Querschnittsziel des **demografischen Wandels** geleistet werden, indem Fachkräftepotenziale durch Qualifizierung aktiviert werden. Ebenso findet eine Stärkung der lokalen Aktivitäten auf sozialer Ebene statt, was die Attraktivität der Region steigert und einen impliziten Beitrag dazu leisten kann, Abwanderung zu verhindern.

4.2.11 Vorhabensbereich C.7.5 – Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA, Ref. 24)

► **Der Vorhabensbereich ist auf eine sozial nachhaltige Wirkung ausgelegt, die im Sinne einer Motivation, nicht aber in einer Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann.**

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** sieht der Vorhabensbereich C.7.5 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Der Bedarf der Teilnehmer/innen wird durch Unterstützungsleistungen sowie sozialpädagogische Betreuung individuell bedient.

Der Beitrag zum Querschnittsziel der **Nachhaltigkeit** ist vor allem in der **sozialen Dimension** gegeben. Teilnehmer/innen der Maßnahmen im Vorhabensbereich C.7.5 sollen durch eine Arbeits- und Beschäftigungsförderung gezielt in die Lage versetzt werden, eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erlangen zu können. In den Maßnahmen werden dabei Hemmnisse abgebaut und grundlegende Kompetenzen zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit vermittelt. Im Ergebnis der Förderung können jedoch gesetzte Zielwerte einer Integration nach Abschluss der Maßnahme nicht erreicht werden. Positiv sind jedoch durch die Evaluierung festgestellte Steigerungen in der Arbeitsmotivation und Eigeninitiative der Teilnehmer/innen. Zur **ökologischen Dimension** sieht der Vorhabensbereich C.7.5 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Ebenso ist die **ökonomische Dimension** in diesem Instrument von nachrangiger Bedeutung.

Einen impliziten Beitrag zum Querschnittsziel **Demographischer Wandel** leistet der Vorhabensbereich durch die Förderung des lebenslangen Lernens sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen, um den Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzuwirken.

4.2.12 Vorhabensbereich C.7.6: Maßnahmen zur Alphabetisierung (SMK)

- ▶ **Die soziale Nachhaltigkeit im Sinne der sozialen Integration einer besonders benachteiligten Zielgruppe steht im Fokus des Vorhabens.**

Der Vorhabensbereich C.7.6 sieht im Hinblick auf das Querschnittsziel der **Chancengleichheit** keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Defizite im Sinne des funktionalen Analphabetismus betreffen beide Geschlechter gleichermaßen und werden im Rahmen einer fachlichen Begleitung und sozialpädagogischen Betreuung für Teilnehmer/innen individuell gestaltet.

Der Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels der **Nachhaltigkeit** leistet das Vorhaben vor allem in der **sozialen Dimension**. Die Zielgruppe der funktionalen Analphabeten ist aufgrund von Verdrängungs- und Rückzugstaktiken, insbesondere von sozialer Ausgrenzung und geringen Möglichkeiten einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geprägt. Durch den Aufbau grundlegender Kompetenzen des Lesens und Schreibens können Teilnehmer/innen eine Unterstützung zur aktiven Teilhabe und sozialen Integration erhalten. Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die Ansprache der schwierigen Zielgruppe durch Vernetzung und Austausch zwischen der eingerichteten Koordinierungsstelle und den durchführenden Bildungsträgern sehr erfolgreich ist. Zur **ökologischen Dimension** sieht der Vorhabensbereich C.7.6 keine besonderen Instrumente oder Zielsetzungen vor. Ebenso ist die **ökonomische Dimension** in diesem Instrument von nachrangiger Bedeutung.

Durch eine gezielte Aktivierung des Fachkräftepotenzials leistet der Vorhabensbereich C.7.6 einen Beitrag zum **demografischen Wandel**.

4.2.13 Vorhabensbereich C.7.7: Qualifizierung und Eingliederung Strafgefangener (SMJus)

- ▶ **Das Vorhaben adressiert insbesondere das Querschnittsziel der sozialen Nachhaltigkeit und kann durch die Förderung beruflicher Qualifizierung für Frauen einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten.**

Im Hinblick auf das Querschnittsziel **Chancengleichheit** können keine materiellen oder finanziellen Vergleiche angestellt werden, da in den zehn geförderten Justizvollzugsanstalten lediglich in einer Einrichtung weibliche Strafgefangene inhaftiert sind. Aufgrund einer speziellen Betrachtung der Frauenvollzugsanstalt kommt die Evaluierung zu dem positiven Ergebnis, dass weibliche Strafgefangene Berufe im Rahmen der Qualifizierung wählen, die aus frauenuntypischen Branchen stammen. Damit leistet die Förderung einen Beitrag zum Abbau der horizontalen Segregation, in der die Geschlechter die für sich jeweils typischen Berufe ergreifen. Zudem können weibliche Strafgefangene nach Abschluss der Maßnahme öfter im Vollzug einer berufspraktischen Tätigkeit nachgehen, sodass hier Hinweise auf eine deutliche Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen bestehen.

Einen Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels der **Nachhaltigkeit** in der **sozialen Dimension** intendiert das Programm insbesondere durch die Wiedereingliederung von Strafgefangenen als einer besonders benachteiligten Zielgruppe sowie dem Abbau der sozialen Ausgrenzung. Die Evaluierung bestätigt, dass die Arbeitsmotivation und Kompetenzen sowie das Qualifikationsniveau im Sinne eines anerkannten Abschlusses bei den Teilnehmer/innen steigen. Ein begrenzter Beitrag zur **ökologischen Dimension** der Nachhaltigkeit erwächst vornehmlich aus dem Profil der geförderten Berufe. Die **ökonomische Dimension** ist in diesem Instrument von nachrangiger Bedeutung, wenngleich

durch anerkannte Berufsabschlüsse eine nachhaltige Qualifizierung im Sinne der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt der Teilnehmer/innen ermöglicht wird.

Einen impliziten Beitrag zum Querschnittsziel des **demographischen Wandels** leistet der Vorhabensbereich durch die Förderung des lebenslangen Lernens sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, um den Fachkräftebedarf in Sachsen zu unterstützen. Die Evaluierung hat festgestellt, dass bei der Auswahl der Berufsrichtungen noch stärker auf den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt geachtet werden sollte, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen nach ihrer Haftentlassung zu unterstützen.

4.3 Schlussfolgerung und Empfehlung

► **Im Ergebnis der Förderung leistet das Portfolio der Prioritätsachse C vor allem einen Beitrag zur sozialen Dimension des Querschnittsziels Nachhaltigkeit.**

Die einzelnen Bewertungen bezüglich des Beitrages der Vorhabensbereiche zu den einzelnen Querschnittszielen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorhabensbereich	Chancengleichheit	Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial)	Demografie
C.6.1 Beruf und Familie (SMK)	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (intendiert) 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Erhöhung der Frauenerwerbsquote (intendiert) Ökologisch: Ersetzung des Individualverkehrs durch Busverkehr (intendiert) Sozial: besondere Begünstigung alleinerziehender Mütter (intendiert) 	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht eine Steigerung der Fertilitätsrate (intendiert)
C.6.2 Chancengleichheit (SMK)	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hoher Anteil von Frauen (98 %) 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Erhöhung der Frauenerwerbsquote Ökologisch: Berücksichtigung des Themenfelds Ökologisches Bauen bei den geförderten zukunftsrichtigen Berufen Sozial: Arbeitsmarktintegration 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Frauenerwerbsquote zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials
C.6.3 Anpassungsfortbildungen (SMS)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials
C.6.5 QAB (SMWA, Ref. 24)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Instrumentenbedingt geringe Relevanz Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Abbau sozialer Ausgrenzung durch Befähigung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslanges Lernen Aktivierung Fachkräftepotenzial
C.6.6 Qualifizierung Älterer (SMWA, Ref. 24)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Älteren Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Integration Älterer 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials

Programmevaluierung der Prioritätsachse C

Umsetzung der Querschnittsziele

Vorhabensbereich	Chancengleichheit	Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial)	Demografie
C.6.7 Arbeitsmarktförderung (SMWA, Ref. 24)	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil von Frauen in der Förderung (61%) 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Ein hoher Teil der Arbeitslosen verbleibt in den geförderten Unternehmen Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Förderung von Benachteiligten ist intendiert, wird aber im Ergebnis der Förderung nicht erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> Ältere werden mit einem hohen Anteil von 33 Prozent erreicht.
C.6.8 Existenzgründungsförderung für Arbeitslose (SMWA, Ref. 24)	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil von Frauen in der Förderung (57%) Positiver Beitrag zur Verbesserung der Gründungsneigung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: geförderte Gründungen haben längerfristig Bestand, sichern Haupterwerb. Nur geringe weitergehende Beschäftigungseffekte Ökologisch: ca. 20% der Gründungen haben Bezüge zu umweltbezogenen Produkten und Dienstleistungen Sozial: Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitslose 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurden nichterwerbstätige Personen, insbesondere Frauen, aus der „stillen Reserve“ erreicht
C.7.1 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (SMS)	<ul style="list-style-type: none"> Geringer Anteil von Frauen (37%) 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Instrumentenbedingt geringe Relevanz Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Kompetenzaufbau und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit stehen im Vordergrund 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung des Fachkräftepotenzials
C.7.3 LOS (SMS)	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Anteil von Frauen in der Förderung (61%) Traditionelles Feld für weibliche Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Geringer Beitrag zur Eingliederungsquote Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Aufbau sozialer Kompetenzen und damit soziale Integration sowie bürgerlicher Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung des Fachkräftepotenzials Stärkung lokaler Projekte und Standortattraktivität
C.7.5 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (SMWA, Ref. 24)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Instrumentenbedingt geringe Relevanz Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Abbau sozialer Ausgrenzung durch Befähigung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> Lebenslanges Lernen Aktivierung Fachkräftepotenzial
C.7.6 Alphabetisierung (SMK)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Instrumentenbedingt geringe Relevanz Ökologisch: Ziel in Programmansatz und Umsetzung nicht verankert Sozial: Abbau sozialer Ausgrenzung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Grundfertigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung Fachkräftepotenzial
C.7.7 Wiedereingliederung Strafgefangener (SMJus)	<ul style="list-style-type: none"> Keine besondere Ausrichtung Qualifizierung von Frauen in frauenuntypischen Berufen Hinweise auf vergleichsweise starke Steigerungen der Beschäftigungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ökonomisch: Instrumentenbedingt geringe Relevanz Ökologisch: Berufsausbildung in grünen Berufen Sozial: Abbau sozialer Ausgrenzung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung Fachkräftepotenzial

Tabelle 7: Beitrag der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen

Bezüglich der einzelnen Querschnittsziele leitet die Evaluierung in der Synthese über die Prioritätsachse folgende Schlussfolgerungen ab:

■ **Chancengleichheit**

Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird von einigen Vorhabensbereichen intensiv, von den meisten übrigen dagegen nicht direkt adressiert. Allgemein finden sich in der Umsetzung der Förderung jedoch konkrete Unterstützungsleistungen für Frauen wider. Beispielsweise zeigt der Anteil von weiblichen Gründerinnen eine für das Geschlecht im Allgemeinen untypisch hohes Gründerverhalten. Daneben schlagen beispielsweise weibliche Strafgefangene häufig frauenuntypische Berufsausrichtungen ein, was ihre Beschäftigung in männerdominierten Branchen fördern kann. In einzelnen Qualifizierungsvorhaben kann ein vergleichsweise hoher Anteil von Frauen im Ergebnis der Förderung erreicht werden, was aufgrund der Ausrichtung der Förderung auf eine Arbeits- und Beschäftigungsförderung konkrete Unterstützung zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt leisten kann. Hierzu zählt insbesondere die Förderung im Rahmen des Vorhabensbereichs C.6.2, die auf eine Förderung beruflicher Wiedereinsteigerinnen konzentriert ist.

■ **Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)**

Die **ökonomische Dimension** der Nachhaltigkeit wird vor in Form von Investitionen in Humankapital in Qualifizierungsvorhaben adressiert.

Die **ökologische Dimension** der Nachhaltigkeit wird in der Prioritätsachse C vornehmlich durch Qualifizierungen in grünen Berufen gefördert und damit punktuell im Förderportfolio verankert. Die Förderung einer benachteiligten Zielgruppe im Sinne einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit bietet aus Sicht des Evaluators nur an sehr spezifischen Ansatzpunkten Möglichkeiten zur Realisierung des Nachhaltigkeitsziels in der ökologischen Dimension. So könnte geprüft werden, ob beispielsweise Aspekte wie Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Rohstoffsubstitution stärker als Fortbildungsinhalt in eine möglichst große Anzahl an Programmen einfließen sollten, um den ökologischen Perspektiven einen breiteren Wirkungsraum zu ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Verknappung von Rohstoffen könnte hierdurch nicht nur dem Anspruch der ökologischen, sondern auch der ökonomischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden. Es gilt dabei jedoch abzuwägen, inwieweit ein solcher Eingriff in die konkrete Projektgestaltung angesichts der zentralen Programmziele in der Prioritätsachse C sinnvoll ist. Um dennoch sicherzustellen, dass dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit ausreichend Rechnung getragen wird, sollten aus Sicht der Evaluierung weiterhin entsprechende Qualifizierungen und Berufsabschlüssen sowie Gründungen in grünen Berufen in ausreichendem Umfang gefördert werden.

Die **soziale Dimension** der Nachhaltigkeit wird in der Prioritätsachse C am stärksten verfolgt und beinahe von allen Vorhabensbereichen der Prioritätsachse C adressiert. Dabei stehen der Abbau von Defiziten sowie die gezielte Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund. Die Mehrheit der Vorhaben ist darauf ausgerichtet, mit ihren Maßnahmen die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Teilnehmer/innen zu erreichen. Für die meisten adressierten Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, funktionale Analphabeten und Strafgefangene können diese Ziele z. T. erreicht werden. Bei der Zielsetzung eines Abbaus von Defiziten und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, die zu einer sozialen Integration führen, ist jedoch zu bedenken, dass eine Förderung angesichts der Zielgruppenzusammensetzung nur bedingt erfolgreich sein kann. Der Evaluator empfiehlt in ausgewählten Vorhabensbereichen wie C.7.5 eine Prüfung der aufgestellten Ziele.

■ **Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels**

Die Förderung der Prioritätsachse C kann anhand der aufgeführten Darstellungen vor allem zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials beitragen, das durch gezielte Qualifizierungen den Bedarf des Arbeitsmarktes potenziell decken kann. Die soziale Integration erfolgt zudem für besonders benachteiligte Jugendliche und Ältere, die im Sinne der Bewältigung des demografischen Wandels als Zielgruppen besondere Förderung brauchen. Zudem kann der soziale Zusammenhalt und die regionale Attraktivität durch soziale Projekte und Gründungsförderung gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund der Analyse und der Schlussfolgerungen kommt die Evaluierung zu folgender Empfehlung:

Empfehlung 8		
Ziele auf ihre Erreichbarkeit und wesentliche Querschnittsziele auf ihre Verankerung hin prüfen		
<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Querschnittsziel Chancengleichheit		
Die Querschnittsziel der Chancengleichheit ist nicht oder nur im geringen Maße in der Förderung verankert.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der quantitativen Zielvorgaben auf ihre Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der angestrebten Zielgruppe besonders Benachteiligter 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK
Querschnittsziel Nachhaltigkeit (soziale Dimension)		
Die Maßnahmen sind gemessen an Ihren ambitionierteren sozialpolitischen Zielsetzungen teilweise nur eingeschränkt effektiv.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der quantitativen Zielvorgaben auf ihre Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der angestrebten Zielgruppe besonders Benachteiligter 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK
Querschnittsziel Nachhaltigkeit (ökologische Dimension)		
Die ökologische Dimension ist punktuell im Förderportfolio verankert.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung ob angesichts einer gestiegenen Bedeutung von Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit, in Fortbildungsmaßnahmen verstärkt entsprechende Inhalte verankert werden können. 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK

5 Anhang

5.1 Liste der Empfehlungen

Empfehlung 1 Steigerung der Integrationswirkungen durch eine ganzheitlichere Adressierung von Förderbedarfen

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Herausforderung 8 (Integration von Arbeitslosen): Die Instrumente die einen hohen Beitrag zur Integration von Arbeitslosen leisten sind weitgehend auf den Aspekt der Qualifizierung konzentriert, ohne die Bedarfslagen der jeweiligen Zielgruppen umfassend zu adressieren.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, inwieweit die vorhandenen Instrumente die jeweiligen Förderbedarfe unter Wahrung einer durchgängigen Förderkette umfassender adressieren können. 	SMS, SMWA
Herausforderung 9 (Soziale Integration und Zugang zur Beschäftigung): Das auf diese Herausforderung ausgerichtete Instrumentenportfolio ist breit angelegt und in sich stimmig. Die einzelnen Instrumente erreichen ein hohes Niveau. Allerdings ist nicht in allen Programmen der Prioritätsachse C das Potential zur Bewältigung der Herausforderung 9 voll ausgeschöpft.	<ul style="list-style-type: none"> Verstetigung der Angebote in der künftigen Förderperiode. Prüfung, ob durch eine inhaltliche Anreicherung einzelner Programme der Prioritätsachse C noch stärkere Impulse zur sozialen Integration gesetzt werden können. 	SMS, SMWA, SMK, SMJUS

Empfehlung 2 Ziel: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung Prüfung der Integrationsziele

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Zwischen dem in der Förderung verankerten arbeitsmarktpolitischen Ziel, hohe Integrationsleistungen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen und dem eher sozialpolitischen Ziel die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Zielgruppen zu verbessern, wird ein Zielkonflikt deutlich.	<p>Prüfung der Ziele von Integrationsvorhaben auf Erreichbarkeit vor dem Hintergrund einer Zielgruppe besonders benachteiligter Teilnehmer/innen.</p> <p>Zukünftig stärkere Abgrenzung der Instrumente.</p>	SMS; SMWA, Ref. 24

Empfehlung 3 Ziel: Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen Prüfung einer Wiederaufnahme

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Förderung wurde eingestellt.	Eine Wiederaufnahme der Förderung sollte entsprechend der Ergebnisse der Fachevaluierung geprüft werden.	SMWA Ref.24

Empfehlung 4 Ziel: Chancengleichheit Prüfung einer stärkeren Ausrichtung auf die Zielgruppenbedarfe

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Im Ergebnis der Förderung werden vergleichsweise geringe Integrationsergebnisse sowie ein nur mäßiger Zielgruppenzuschnitt erreicht.	Prüfung eines stärkeren Zuschnitts der Förderung auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe zur Erreichung höherer Integrationsquoten.	SMWA Ref.24

Empfehlung 5 Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Prüfung zusätzlicher Fördermöglichkeiten

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Zielerreichung wurde im Ergebnis der Förderung deutlich verfehlt.	Prüfung einer Möglichkeit, ob die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die im Operationellen Programm verankerten Instrumente gefördert werden kann.	SMK

Empfehlung 6 Ziel: Teilhabe ermöglichen

Längerfristige Förderketten sichern und Ziele gruppenadäquat sowie konkret definieren.

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Die Unterstützung des Übergangs in Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ist bei der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorhabensbereich C.7.1 nur sehr eingeschränkt erfolgreich. Aufgrund des späten Interventionszeitpunkts sind zudem Erfolge in den Bereichen Verringerung von Defiziten und Stärkung der Eigenmotivation nur bedingt zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> Verortung der Maßnahmen in eine längerfristige Förderkette mit entsprechender Begleitung Ggf. frühzeitigere Intervention 	SMS
Die Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit im Vorhaben C.7.5 konnte im Sinne der Zielwerte aufgrund einer schwierigen Zielgruppe nicht erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Zielwerte auf Erreichbarkeit vor dem Hintergrund der adressierten Zielgruppe Zeitnahe Evaluierung der „Individuellen Einstiegsbegleitung“ mit stärkere Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt als Instrument mit Potenzial zur breiteren Anwendung in der Förderung 	SMWA, Ref. 24
Hoher administrativer Aufwand in C.7.3 bei kleinen Projekten.	<ul style="list-style-type: none"> Potenziale einer Pauschalierung für eine effiziente Gestaltung der Förderabwicklung angesichts geringer Förderfallkosten pro Projekt bzw. pro Teilnehmer/in 	SMS
Zielsetzungen der Koordinierungsstelle in der Förderbegleitung des Vorhabens C.7.6 sind sehr allgemein und breit gefasst.	<ul style="list-style-type: none"> Fokussierung der Aufgaben sowie Formulierung quantitative und qualitativer Ziele für die Koordinierungsstelle 	SMK

Empfehlung 7 Ziel: Wiedereingliederung von Strafgefangenen

Prüfung einer möglichen Verbleibserfassung

Problemskizze	Empfehlung	Adressat
Tatsächliche Verbleibe von Teilnehmer/innen können aufgrund der zu befragenden Zielgruppe von Entlassenen nicht erfasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob eine Verbleibsfeststellung in Kooperation mit der Bewährungshilfe oder anderen betreuenden Stellen möglich ist, um Verbleibe von Teilnehmer/innen nach der Haft erfassen zu können. 	SMJus

Empfehlung 8 Ziele auf ihre Erreichbarkeit und wesentliche Querschnittsziele auf ihre Verankerung hin prüfen		
<i>Problemskizze</i>	<i>Empfehlung</i>	<i>Adressat</i>
Querschnittsziel Chancengleichheit		
Die Querschnittsziel der Chancengleichheit ist nicht oder nur im geringen Maße in der Förderung verankert.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der quantitativen Zielvorgaben auf ihre Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der angestrebten Zielgruppe besonders Benachteiligter 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK
Querschnittsziel Nachhaltigkeit (soziale Dimension)		
Die Maßnahmen sind gemessen an Ihren ambitionierten sozialpolitischen Zielsetzungen teilweise nur eingeschränkt effektiv.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der quantitativen Zielvorgaben auf ihre Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der angestrebten Zielgruppe besonders Benachteiligter 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK
Querschnittsziel Nachhaltigkeit (ökologische Dimension)		
Die ökologische Dimension ist punktuell im Förderportfolio verankert.	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung ob angesichts einer gestiegenen Bedeutung von Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit, in Fortbildungsmaßnahmen verstärkt entsprechende Inhalte verankert werden können. 	SMS; SMWA, Ref. 24; SMK

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Herausforderungen des Freistaates Sachsen. Quelle: Operationelles Programm	12	Abbildung 3 Überblick zu Querschnittszielen des Operationellen Programms	49
Abbildung 2 Überblick über die strategischen Ziele des Operationellen Programms	24		

5.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zur Herausforderung 8.	14	Tabelle 5: Beiträge der Vorhabensbereiche des Einsatzfeldes 6 zu den strategischen Zielen	34
Tabelle 2: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zur Herausforderung 9.	17	Tabelle 6: Beiträge der Vorhabensbereiche des Einsatzfeldes 8 zu den strategischen Zielen	45
Tabelle 3: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Herausforderungen 1 bis 7	20	Tabelle 7: Beitrag der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen	58
Tabelle 4: Beiträge der Vorhabensbereiche der Prioritätsachse C zu den Herausforderungen 8 und 9 im Überblick.	22		